

Prof. Dr. Tilo Klöck  
Hochschule München  
Fakultät 11  
Am Stadtpark 20  
D- 81243 München



Datum 25.09.2013

Ihre Zeichen/Nachricht

Unsere Zeichen

**Prof. Dr. Tilo Klöck**

Studiengangsleitung

MACD Master

Community Development:

Gemeinwesenentwicklung

Quartiersmanagement

Lokale Ökonomie

Leitung Interkulturelle

Arbeit & Genderpädagogik

Cultural & Gender Studies

klock@hm.edu

**Kommunales Integrations- und Teilhabekonzept für Taufkirchen  
- vom Gemeinderat am 24.09.2013 einstimmig beschlossen -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei das Kommunale Integrations- und Teilhabekonzept für Taufkirchen, welches der Gemeinderat am 24.09.2013 einstimmig beschlossen hat.

Inhaltsverzeichnis:

Integrations- und Teilhabekonzeption für Taufkirchen

1. Vorbemerkungen über Voraussetzungen und Vorgehensweise	2
2. Grundlagen, fachliche, fachpolitische und programmatische Bezüge	6
3. Sozialer Raum, Migration und Lebenslagen	14
4. Zielsetzungen und Systematik: Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe/ Jugendarbeit	
4.1. Interkommunale Aufgaben klären und Anerkennung schaffen	22
4.2. Pädagogische Ziele und Schwerpunkte	26
4.3. Zielgruppen und AdressatInnen	28
5. Entwicklungen und Perspektiven	29

Anhang

Externes Büro:  
Raiffeisenweg 12  
D-86923 Finning  
fonfax 08806-95094

Hochschule  
München  
Am Stadtpark 20  
D-81243 München  
www.hm.edu

Mit herzlichem Gruß

Prof. Dr. Tilo Klöck



# Integrations- und Teilhabekonzeption für Taufkirchen

## 1. Vorbemerkungen, Voraussetzungen und Vorgehensweise

Eine Konzeption war von der Gemeinde Taufkirchen durch die Kreisgremien und das Landratsamt gefordert worden, nachdem die Kommune einen Vertrag mit dem Kreisjugendring und dessen „Junge Integration“ gekündigt und dies begründet hatte: Der Gemeinderat war überwiegend unzufrieden. Diese Konzeption sollte eine Grundlage für die kommunale Übernahme und Neuordnung von Aufgaben im Bereich des § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) in Verbindung mit dem § 13 und die Perspektive einer interkulturellen Integrationsarbeit vor Ort sein. Die Gemeinde hatte zu diesem Zeitpunkt viele Aufgaben schon selbst übernommen und dafür fachliche, personelle und organisatorische Strukturen geschaffen. Eine plurale Trägerkonstellation war entstanden: Scholorientierte Sozialpädagogik durch die Integrationsbezogene Soziale Arbeit (ISA) mit Sitz in der Grundschule Am Wald, Schulsozialarbeit an derselben Grundschule und an der Mittelschule Taufkirchen (alle kommunal), an der Realschule und an der Grundschule im Dorf (beide AWO Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt) mit Ganztagsangeboten (Mittelschule: gebundene Ganztagschule und Realschule: offene Ganztagschule), stationäre Jugendarbeit im Jugendkulturzentrum NEXT Level (Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.) sowie Aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork (hand in gGmbH). Die (Netzwerk-) Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind in diesem Kontext auch mit der Bezirkssozialarbeit, welche z.B. Erziehungshilfen zum Einsatz bringt, und mit Beratungsstellen wahrgenommen worden, sowie für die Übergänge zu den Bildungsbereichen von Kindertagesstätten einschließlich Hort, Vereinsjugendarbeit, Musikschule, Bibliothek, Volkshochschule, konfessionellen Organisationen und bürgerschaftlichen Gruppen mit deren Kräften. Die Vernetzungsstrukturen haben insbesondere in zwei Arbeitskreisen AK Jugend und AK Kinder jeweils zusammen mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat funktioniert. Ein weiterer Arbeitskreis WIR in Taufkirchen hatte hingegen schon mehrere Monate stagniert.

Es ist unstrittig und klar geworden: Ein kommunales Integrationskonzept geht alle an und kann nicht nur einen Sonderweg für eine Siedlung oder Zielgruppe einschlagen. Der Anspruch auf Teilhabe ist grundlegend und zentral. Im Alleingang eines Trägers oder einer Einrichtung kann das nicht verwirklicht werden. Arbeitsfeldübergreifend und trägerübergreifend kann Integration und Teilhabe nur ermöglicht werden zusammen mit den Entscheidungsträgern und dem öffentlichen Träger, der die Gesamtverantwortung trägt und die Planungshoheit, die das Landratsamt München



auch wahrnehmen muss. Das Integrations- und Teilhabekonzept für Taufkirchen musste folglich das Ganze in den Blick nehmen und nicht nur einen einzigen Sektor z.B. die Jugendarbeit. Dafür ist die Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe einer der wichtigen Bezugsrahmen, mit dem die Jugendarbeit eingeordnet und ausgerichtet werden kann: Das funktioniert nicht ohne eine bedarfsorientierte Steuerung und für diese hat der Gesetzgeber eine Zuständigkeit festgelegt. Die zuständige Fachbehörde ist im Landratsamt. Die Aufgaben nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) waren aber dem Kreisjugendring übertragen worden. Allerdings ist es weiter klärungsbedürftig inwieweit ein Anbieter selbst Steuerungsinstanz sein kann und darf. Mit der Kündigung des Vertrags durch die Gemeinde Taufkirchen stellte sich also zugleich die Frage der interkommunalen Steuerung zwischen einer Kommune und dem Landkreis. Und darüber hinaus wegen der spezifischen Nähe des Ortes zu München auch die Frage der interkommunalen Steuerung mit der Landeshauptstadt, die beträchtliche Belegungsrechte in der Siedlung Am Wald besitzt. Mit der Gemeinwesenorientierung in der Jugendhilfe werden solche überörtlichen Aspekte und Aufgaben besonders focussiert. Ein Augenmerk wird bewusst darauf gelegt auf welche Art und Weise die Austauschprozesse organisiert sind, inwieweit sie transparent gemacht und fachlich reflektiert werden. (Prekäre) Lebenslagen werden immer auch konstruiert durch die Entscheidungsträger. Sozialwissenschaftliche Befunde zeigen das. Einer der Ortsbezüge war und ist die bewusste Kooperation mit den Mitgliedern des Gemeinderats und auch mit der Wohnungswirtschaft, weil der Gesetzgeber die Gestaltungs- und Einmischungsaufgaben für die Jugendhilfe eindeutig vorgeschrieben und festgelegt hat.

Ein kommunales Integrations- und Teilhabekonzept wäre also ohne eine Gemeinwesenorientierung der Sozialen Arbeit nicht denkbar und nicht machbar. Die Logik von Einrichtungsinteressen, eine Ausblendung von relevanten angrenzenden Arbeitsfeldern, eine Fixierung auf Fallarbeit ohne eine wirksame Feldorientierung würde nicht ausreichen. Die Ansprüche auf altersgerechte (Bildungs-) Beteiligung „von Anfang an“ und auf (echte, konsequente) Teilhabe und Transparenz wären kaum umsetzbar ohne eine mehrdimensionale Netzwerkarbeit. Diese Überlegungen bestimmten auch das Vorgehen für diese Konzeption für die Recherchen zur Datenlage, für die Dialogverfahren zur Aufklärung und Analyse sowie auch die gezielten Impulse für innovatives Handeln im Verbund, woraus einige beachtliche Mehrzielprojekte hervor gegangen sind. Diese Projekte ausgehend von Kindern können methodenintegrativ vor Ort unterstützt werden, sodass viele Lernprozesse für die Selbstorganisation, neue (Alltags-) Solidarität und (interkulturelle) Kompetenzerfahrung auch weiterhin ermöglicht werden.



Ein mehrstufiges Vorgehen war also sinnvoll, weil dreierlei bewerkstelligt werden musste und eigentlich als eine Daueraufgabe wahrgenommen werden müsste:

Eine Konzeption mit Dialogmodell und Strategien *für und mit*

- (1.) den (pädagogischen) Fachkräften vor Ort und vom Landratsamt
- (2.) den (kommunalen) Entscheidungsträgern, den bürgerschaftlichen Organisationen und der Wohnungswirtschaft (GEWOFAG München)
- (3.) den Betroffenen: möglichst altersgerecht, gender- und kultursensibel auch als ein Versuch Eltern und Angehörige auf diese Weise mit zu erreichen.

(zu Pos. 1.) Konzeptionelle Klärungen über Ziele und Strategien für eine sozialräumlich differenzierte Qualitätsentwicklung und Qualifizierungen im Verbund von Fachkräften verschiedener Träger sind begonnen worden und sollten für die Fortschreibungen fortgeführt und vertieft werden: Für mehr Bildungsteilhabe, für interkulturelle Kompetenzen und für eine Öffnung von Organisationen durch Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und interkulturelle Teams. Weiterhin werden Erfahrungen zu dokumentieren sein zu den Fragen: Inwieweit gelingt das schon? Was ist noch nötig? Als Kompetenzen sind die Zuständigkeiten, die Fähigkeiten und die Haltungen der Fachkräfte zu beachten. Diese erste Stufe ist für die Akzeptanz und Reflektion von Maßnahmen und für die soziale Nachhaltigkeit mit Verstetigung und Verbreitung von Innovationen. Fachliche Expertisen waren in den beiden Arbeitskreisen AK Kinder und AK Jugend in Erfahrung zu bringen und eine Reaktivierung des Arbeitskreises „WIR in Taufkirchen“ ist vereinbart worden. Der Armutsbekämpfungsplan und die Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises sind seitens des Landratsamts bisher leider noch nicht im Zusammenhang gesehen worden. Die Bundesmittel aus dem Bildungspaket kommen den Betroffenen vor Ort noch kaum zu Gute. Das alles war verblüffend, aber mit der neu geschaffenen Stelle für Sozialplanung im Landratsamt konzipieren wir derzeit für die Bedarfsklärung und den Aufbau eines Monitorings eine Erste Regionalkonferenz exemplarisch und sozialräumlich differenziert als ein (Erprobungs-) Modell für die Kinder- und Jugendhilfe und gleichzeitig für weitere Bereiche der kommunalen Sozialplanung intersektoral.

(zu Pos. 2.) Das Gelingende aber auch die Polarisierungen vor Ort aufzuklären war und bleibt wichtig als eine Daueraufgabe: Dafür waren Dialoge mit bürgerschaftlichen Organisationen und Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft (GEWOFAG München) ermöglicht worden und sollen beibehalten werden. Themen waren Migration und Stadtentwicklung, Mietermitwirkung hinsichtlich der Siedlung Am Wald. Die Steuerungs- und Subjektperspektiven werden in Erinnerung gebracht für die „Lernenden Organisationen“. Was beinhaltet dieses Lernen? Die Erfahrungen insbesondere die



Belegungspraxis klären, die Entscheider für ein Integriertes Handlungskonzept gewinnen, vorhandene Kompetenzen und Maßnahmen bündeln, und auch die interkulturelle Öffnung von Institutionen im Einklang mit der Charta der Vielfalt des Landkreises und dessen Integrationskonzept, das sich noch im Entwurfsmodus befindet, realisieren: Das bleiben die Zielsetzungen und Fragestellungen. Nach welchen Kriterien kann eine qualifizierte Belegungspraxis gelingen? Wie werden Verlagerungen und Austauschprozesse zwischen München und Taufkirchen eingeschätzt und inwieweit ist das fachlich (auch interdisziplinär) reflektiert und kommuniziert (worden)? Die vorhandenen Konzeptionen, Kooperationen und Konflikte wurden analysiert und hinterfragt. Eine merkwürdige langjährige „Funkstille“ und Kooperationsbelastungen zwischen dem Wohnunternehmen der Landeshauptstadt München GEWOFAG und der Gemeinde konnten wir auf diese Weise bewältigen. Die Münchner Qualitätsstandards für die Mietermitwirkung und Bewohnerarbeit sowie die Leitbilder für Interkulturelle Praxis und Qualitätsentwicklung sind bis in die Gremien des Gemeinderates hinein kommuniziert worden. Mit unserer Sozialraumanalyse ist es für die Gemeinde möglich geworden einen Antrag für die Aufnahme in das (Förder-) Programm Soziale Stadt bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Ein städtebaulich und sozialplanerisch begründetes integriertes Handlungskonzept könnte die Wirksamkeit, die soziale Nachhaltigkeit und die Reichweite dieses Integrations- und Teilhabekonzepts verbessern.

(zu Pos. 3) Die Aktivierungs- und Teilhabeprojekte mit der Integrationsbezogenen Sozialen Arbeit (ISA) und der Grundschule Am Wald sind öffentlichkeits- und medienwirksam gelungen mit Einladungen zum Austausch und zur Begegnung für weitere Projekte (a.) bei einer großen Kunstausstellung „Orte von Mädchen, Orte von Jungen in Taufkirchen“, (b.) bei einem Ersten Kinderforum und (c.) bei einer Ersten Kinderrat-Sitzung zusammen mit der Gemeindeführung und der Wohnungswirtschaft. Für alle vierzehn Mehrzielprojekte konnten die Kinder Patenschaften vereinbaren. Eines der Projekte war die (Fein-) Planung mit Modellbau und Entscheidung für die Realisierung einer attraktiven Platzgestaltung im Wohnquartier für das Spielen und die nachbarschaftliche Begegnung, welche vom Eigentümer GEWOFAG finanziert und nach diesen Plänen gebaut wird. Wesentliche Probleme und Potenziale sind auf solchen Wegen mit den Impulsen der handlungsorientierten Innovationsforschung sichtbar geworden. Dafür konnten wir aus einem Förderprogramm zusätzliche Mittel für Gemeinwesenorientierte Jungenarbeit einwerben und einsetzen.



## 2. Grundlagen, fachliche, fachpolitische programmatische Bezüge

Viele der Grundlagen für dieses anspruchsvolle konzeptionelle Vorhaben waren eigentlich schon vorhanden, aber vor Ort noch kaum bekannt. Die Verständigung über die kommunalen Integrationskonzepte war zuvor schwierig gewesen auch unter den Fachkräften. Die Zuständigkeitsbereiche aber auch die Stadtgrenzen wirkten offenbar wie Barrieren oder Hürden. In der Gemeinde waren die Integrationskonzepte von der Landeshauptstadt München noch nicht wahrgenommen worden. Die Konzeption des Landkreises München ist - abgesehen von einer Charta der Vielfalt - noch in Arbeit: Beide Konzepte und auch die des Bundes und des Freistaats Bayern mit der aktuellen Fortschreibung 2013, sowie auch die Arbeiten über Super-Diversity (Steven Vertovec), welche das stark diskutierte Integrationskonzept von Frankfurt am Main besonders prägten, die Transnationalisierung des Sozialen (Ludger Pries), die Diversitätsbewusste Soziale Arbeit (Rudolf Leiprecht) und z.B. die von Stefan Gaitanidis über die Interkulturelle Kompetenz sind Meilensteine und Bezugspunkte für unsere Vorhaben und Gespräche mit den Entscheidungsträgern. Die Schader-Stiftung hat Forschungsergebnisse hinsichtlich kreisangehöriger Kommunen und Landkreisen sogar mit einem direkten Bezug zur Stadt Garching vorgelegt. Diese fachlichen und programmatischen Grundlagen bringen wir unter den genannten interkommunalen Voraussetzungen für die vorliegende Konzeption in Verbindung. Weitere Konkretisierungen und Entwicklungen für die Gemeinde Taufkirchen erfordern das Zusammenwirken der zuständigen Stellen. Das sollte noch mehr und systematischer geschehen.

Mit der vorliegenden kommunalen Konzeption für Integration und Teilhabe werden dafür die gesetzlichen und fachpolitischen Grundlagen mit den Leitlinien für gender- und kultursensible Kinder- und Jugendhilfe der verschiedenen Träger und Schulen für die Bildungsteilhabe, Gesundheits- und Sprachförderung sowie Gewaltprävention verknüpft. Aus dem gegebenen Anlass wird das Folgende und Grundlegende ausdrücklich unterstrichen und möglichst eindringlich in Erinnerung gerufen:

Die (interkommunale) Steuerungsperspektive ist und bleibt orientiert am Achten Sozialgesetzbuch (SGB) und genau deshalb werden die folgenden Vorgaben bewusst betont, von denen manche bisher viel zu wenig beachtet wurden. Sie sind nun für diese Konzeption und Umsetzungen einzufordern und zu verstärken:

(1.) „Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ und „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII)



(2.) „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen.“ (§ 8, Abs. 1) „Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (sind) zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ (§ 9 Abs. 3) „Die Angebote der Jugendarbeit (...) sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.“ „Gemeinwesenorientierte Angebote“ (§ 11, Abs. 2) sind ein wichtiger Bestandteil und ausdrücklich genannt.

(3.) Die Gemeinde (BayKJHG, Art. 17) ist „zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit verpflichtet“ entsprechend der Aufgaben des § 11 KJHG. Das Kreisjugendamt trägt die „Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung“ (SGB VIII, § 79) und hat „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“. Es soll auf eine Weise geplant werden, „dass insbesondere junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Das Integrations- und Teilhabekonzept ist (also) auf eine interkommunale Zusammenarbeit und auf deren Intensivierung unweigerlich angewiesen. Eine kleinräumige differenzierte Kinder- und Jugendhilfeplanung ist nötig wegen des sozialräumlichen Gestaltungsauftrags (§ 1, Abs. 3 SGB VIII) auch hinsichtlich der Benachteiligungen und Beteiligungen sowie der Gemeinwesenorientierung (§ 11).

Das Jugendleben reicht selbstverständlich über die Gemeindegrenzen hinaus. Die lebensweltorientierte Jugendarbeit, die aufsuchenden und gemeindeübergreifenden Ansätze und Auswertungen von Erfahrungen wären sinnvoll. Regionale Erfahrungen z.B. der Gemeinden im Hachinger Tal könnten für abgestimmte Planungen gebündelt und für das Monitoring dokumentiert werden. Was ist schon vorhanden? Inwieweit sind Erfahrungen und Daten ortsbezogen verfügbar? Welche Quellen können genutzt werden, um Entwicklungstendenzen zu beurteilen? Sind Berichte insbesondere der Bezirkssozialarbeit und des Kreisjugendrings vorhanden, welche die nötigen Rückblicke und Vergleiche ermöglichen insbesondere falls Mitarbeitende ausgeschieden sind? Und wie können die Gemeinde, Taufkirchen und das Kreisjugendamt zu einer sozialräumlich differenzierten Kinder- und Jugendhilfeplanung beitragen und den Gestaltungs-, Beteiligungs- und Teilhabeanspruch gemeinsam einlösen? Eine Modellentwicklung wäre möglich, weil die Entwicklungspartnerschaft mit der Hochschule München zusätzliche Potenziale einbringen könnte für Praxisanalysen, für innovative Impulse und Qualifizierungen. Manche (Wissens- und Praxis-) Transfers aus dem Programm Soziale Stadt und



Erfahrungen mit integrierten Handlungskonzepten könnten für die Gemeinde und für den Kreis organisiert werden. Die Landrätin sprach von einer „Leuchtturmfunktion“ solcher Projekte, von denen bisher nur eines im Landkreis besteht in der Gemeinde Oberschleißheim, demnächst vielleicht auch in Taufkirchen. Die neue Stelle der Sozialplanung beim Landkreis würde das Vorhaben unterstützen können.

Fachpolitisch motivierte Programme stimmen in Vielem überein. Die vorliegende Konzeption unterstreicht für die spezifische Konstellation in und um Taufkirchen insbesondere die folgenden Aspekte:

(1.) Eine „Nachholende Integrationspolitik“ (Michael Bommers) ist nötig geworden, weil viele Dekaden lang von einer Einwanderungssituation abgesehen wurde. Sie wurde übergangen und/oder ganz negiert. Aus dieser Zeit stammen viele Probleme und Problemzuschreibungen. Negative Erfahrungen bestimmen das Bild und können Vorurteile, Rufschädigungen und Polarisierungen verstärken. Eine Kulturalisierung oder Ethnisierung sozialer Probleme und Konflikte wäre ein fataler und falscher Weg und würde gesellschaftliche Probleme personalisieren: Einzelne oder Gruppen würden zu „Sündenböcken“ gemacht.

(2.) Die Erfolgsgeschichten von Integration und Teilhabe gibt es auch, das wird oft vergessen oder übergangen. Solche (zeit-) geschichtlichen und (berufs-) biografischen Erfahrungen auch hinsichtlich der Bewältigung von Problemen und Konflikten müssen mehr Wertschätzung bekommen. Dafür stehen zu Recht die beiden Formeln: „Potenziale anerkennen!“ Und: „Gelingende Integration beginnt im Nahraum“.

(3.) Kulturelle Identitäten sind nicht statisch, sie waren es nie sondern immer im Wandel. Was kann das für einen Ort, für eine Gemeinde bedeuten? Das lässt sich in einem Frage- und Antwortmodus in altersgerechten Dialogverfahren klären. In etwa so: Wir in Taufkirchen? Wer war und wer ist damit gemeint? Wer gehörte (wieso) dazu und wer nicht oder nicht mehr? Wie wollen WIR das künftig handhaben und uns darüber verständigen und auch über Erfahrungen, Entwicklungen, Perspektiven und über unser (interkulturelles) Lernen erzählen und berichten? Das wären zugleich Fragestellungen für eine kulturelle Bildungsarbeit mit jung und alt aus nah und fern. Darin könnte sich zeigen was kulturelle Identitäten beinhalten, wenn beides Kultur und Identität sich wandelt. Was interkulturell verhandelt wird, könnte auch als etwas Neues sozusagen „Transkulturelles“ wahrgenommen werden. Unterschiede gehören zur Demokratie und Freiheit. Sie sind ein Grundrecht und stehen unter staatlichem Schutz. Die Erfahrungen von Differenz und Dominanz, Drucksituationen, Diskriminierungen auch prekärer (Aufenthalts-) Status und verwundbare





Lebenslagen sollen mehr zum Thema werden können. Gleichzeitig aber auch die Erfahrung von Anerkennung und Respekt: Wer wem gegenüber und wofür (nicht)? Sichere Orte des Wohlfühlens und der Förderung brauchen mehr Aufmerksamkeit.

(4.) Die Verbindung von Lernorten ist wichtig für die bessere Bildungsbeteiligung und für die Verständigung auch über verschiedene Sprachräume (hinweg). Die Sprache und Sprachen sind der Schlüssel für Integration, Identifikation und Teilhabe. Die vorhandene Mehrsprachigkeit in der Gemeinde wäre nicht nur ein Problem, sondern auch ein Potenzial für eine Wissensgesellschaft, die nicht nur nationalstaatlich kommuniziert und wirtschaftet. „Mehr Sprachen, mehr Erfolg“ lautete das Thema eines Hearings an der Universität in München (2013). Sprachförderung für alle, den Elternwillen und die Muttersprache nicht vergessen ist eine pädagogische Zukunftsaufgabe insbesondere für Gebiete mit einem speziellen Entwicklungsbedarf. Aber eine Sprachförderung für alle wäre noch besser für einen Milieu übergreifenden Brückenschlag.

(5.) Die Erprobung von echter und erfahrbarer Beteiligung für Teilhabe und nicht nur in Dialogverfahren sondern auch für ein Empowerment und Ermutigung für Selbstorganisation mit der Übernahme von Verantwortung für Vorhaben mit einer gewissen Fehlertoleranz. Eine Beteiligung und Teilhabe von Anfang an bedeutet, die Kompetenzen, Interessen und Expertisen von Mädchen und Jungen ernst zu nehmen, ihnen Raum, Vertrauen und Ermutigungen zu geben. Über diese Mädchen und Jungen sind auch die Eltern, Väter und Mütter sowie Angehörige und Nachbarn, Milieus und Gemeinschaften zu erreichen.

(6.) „Soziale Verantwortung und wohnungswirtschaftliche Kompetenz unter einem Dach“? Das sollte es wirklich geben. Überforderte Nachbarschaften und erzwungene Segregation wären zu vermeiden und eine weitreichende Mietermitwirkung zu ermöglichen für bessere interkulturelle Koexistenz und ein Interkulturelles Lernen voneinander. Das wäre eine (Gemeinschafts-) Aufgabe von Wohnungswirtschaft, Wohnungsamt und anderen Sozialverwaltungen. Für ein interkommunales Handeln wären Lernende Organisationen wichtiger denn je für die Gemeinwesen- und Regionalentwicklung mit und für die Menschen, die hier leben. Für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sind das Wohnen, das Wohnumfeld und der Nahbereich mit den Gleichaltrigen, Cliquen und Nachbarschaften relevante informelle Bildungsorte. Hier erfahren sie z.B. Anerkennung oder sie geraten unter Druck. Die Kinder- und Jugendhilfe müsste die Lebenslage Wohnen konsequenter unter die Lupe nehmen und auch aktiv gestaltend als Handlungsperspektive für Einmischung.



Das alles setzt eine neue Qualität von Transparenz und Teilhabe voraus. Dafür könnte die Gemeinde Taufkirchen mit diesem Integrations- und Teilhabekonzept Wichtiges vielleicht sogar Modellhaftes schrittweise beitragen.

Diese konzeptionellen Aspekte, Analysen und Vorschläge beziehen wir aktuell auf die integrationsrelevante Grundlagenerklärung des Freistaats Bayern (2013), weil im Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung die nötigen interministeriellen Übereinkünfte mit dem Kultusministerium (2010) und mit dem Sozialministerium hinsichtlich der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches sowie der Erkenntnisse und Forderungen der aktuellen Bildungsberichte, der Kinder- und Jugendhilfeberichte und der Familienberichte als ein Gesamtzusammenhang betont werden.

Eine bessere Planungs Kooperation und das Schnittstellenmanagement sind das A und O für die Ermöglichung und Umsetzung von Teilhabe und Integration mit einem Gestaltungsauftrag auch zur Förderung von Demokratie und sozialem Frieden und eben nicht nur mit einem Auftrag Probleme zu verwalten. Diese Vorgabe für die Institutionen, welche noch mehr Teil der Lösung werden sollen, liegt quer und sie durchdringt die folgenden Zielsetzungen, welche (auch) für die Entwicklungen und Perspektiven in Taufkirchen gültig und Richtungweisend sind.

(A.) Potenziale nutzen – als Gestaltungsaufgabe der Jugendhilfe

„Investitionen in junge Menschen sind Investitionen in die Zukunft, denn die Kinder und Jugendlichen von heute gestalten die Gesellschaft von morgen. Sie müssen sich die Welt in ihrer ganzen Dimension an Wissen und neuen Herausforderungen erst schrittweise aneignen. Je mehr die Kinder und Jugendlichen dabei auf eine insgesamt positive Haltung ihnen gegenüber treffen und sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes angenommen und respektiert fühlen können, desto besser sind die Chancen, dass sie ohne größere Probleme in die spätere Erwachsenenrolle hineinwachsen. Ihre Förderung und Unterstützung sowie die ihrer Familien ist deshalb einerseits eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Kommunen im eigenen Wirkungskreis, andererseits aber auch eine Aufgabe, die in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfüllt werden muss. Tragfähige und nachhaltige Lösungen können oft jedoch nicht allein aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe heraus entwickelt werden. Sie erfordern ebenso aktive Unterstützung z.B. in den Bereichen des Bildungs- und Gesundheitssystems“ (KJP- Bayern 2013: 4)



## (B.) Bildungsorte verbinden – als Gemeinschaftsaufgabe

„Die Kinder- und Jugendhilfe bietet Unterstützung und konkrete Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern. Sie wird erzieherisch tätig und eröffnet in der Breite Erfahrungs- und Lernfelder. Dabei werden (...) vielfältige Bildungsprozesse möglich. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bauen aufeinander auf, sie ergänzen sich und stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern in verschiedensten Lebenssituationen zur Verfügung. Sie bilden damit eine Einheit, die ihre Wirksamkeit vor allem in ihrem Zusammenspiel entfaltet. Kinder- und Jugendhilfe ist eine – je nach Ebene und Aufgabenbereich mit unterschiedlicher Pflichtenbindung ausgestaltete – kommunale Pflichtaufgabe bei der die Landesebene die Kommunen begleitet. Die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungs- und Steuerungsverantwortung liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter). Diese sind gehalten, ihre Handlungsverantwortung parteilich zum Wohle von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Die örtliche Jugendhilfeplanung sowie qualifizierte Hilfeplanverfahren bei der Hilfestellung im Einzelfall sind dabei die zentralen Steuerungsinstrumente. Zu den Aufgaben der Jugendämter gehören insbesondere die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, die Beratung und Gewährung von Leistungen für Familien und junge Menschen sowie die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. (...) Im Mittelpunkt aller Planungen haben dabei aus einer ganzheitlichen, jugendhilfespezifischen Sicht die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien zu stehen.“ (KJP- Bayern 2013: 4)

## (C.) Segregation und Segregationseffekte vermeiden und abbauen

„Erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfepolitik steht und fällt mit den Akteuren und strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort und kann auch nur im vertrauensvollen Zusammenwirken aller relevanten Partner erfolgreich gestaltet und weiterentwickelt werden. Zur erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen sind die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf eine gelingende Zusammenarbeit, die Unterstützung und die verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung weiterer Leistungserbringer angewiesen (wie z. B. Gesundheitsbereich, Schule, Arbeitsverwaltung). Ein gutes Schnittstellenmanagement ist zur effektiven und effizienten Hilfestellung sowohl für die notwendige Förderung junger Menschen und ihrer Familien als auch zur Sicherstellung des Kindeswohls von elementarer Bedeutung. Institutionalisierte systemübergreifende verbindliche Planungsprozesse sowie Kooperations- und Verfahrensabsprachen sind hierfür unerlässliche Voraussetzungen. Neben den Bemühungen der Kinder- und Jugendhilfe wirken sich z.B. auch allgemeine Fragen wie die Gestaltung der sozialen Infrastruktur, Spielmöglichkeiten für Kinder oder des jugendkulturellen Angebotes und die



grundsätzliche Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen auf das Wohlbefinden und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus. Im Rahmen kommunalpolitischer Aushandlungsprozesse ist „für eine gut abgestimmte, möglichst bedarfsgerechte und inklusive Angebotsstruktur vor Ort zu sorgen, wozu auch Infrastrukturangebote für Kinder, Jugendliche und Familien gehören, die geeignet sind, das soziale Miteinander in einem Wohnquartier insgesamt zu befördern und der Segregation von Milieus entgegenzuwirken.“ (KJP- Bayern 2013: 5 mit dem Hinweis auf den 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 258)

#### (D.) Kinderarmut bekämpfen vor Ort, Interkultureller Elternarbeit in ungleichen Milieus

Es heißt: Bildungserfolg beginnt zu Hause! D.h. ohne die familialen Lebenslagen und Potenziale zu kennen, werden sich Bildungs- und Sprachförderung nicht richtig und wirkungsvoll ansetzen lassen. Die Bayerische Programmatik betont dazu:

„Das gesunde und positive Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Förderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung ist primär die Aufgabe der Eltern.“ (KJP- Bayern 2013: 5) Aber es gelte „zu verhindern, dass die Schere zwischen denen, die diese Chancen aufgrund ihrer Fähigkeiten und Rahmenbedingungen nutzen können und denjenigen, denen die erforderlichen Grundvoraussetzungen hierfür fehlen, größer wird oder deren Zahl zunimmt. Insbesondere die Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarmut ist (...) eine Aufgabe die neben den Bemühungen der Kinder- und Jugendhilfe breite Verantwortungsübernahme aller Politikfelder erfordert.“ (KJP- Bayern 2013: 8)

#### (E.) Ganzheitliche Sichtweise auf Augenhöhe für Beteiligung

„Bei der Weiterentwicklung von Planungsprozessen ist der Blick auf die ganzheitliche Betrachtung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern und in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten weiter zu schärfen und die erforderlichen systemübergreifenden Planungsprozesse zu optimieren. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Wegbereiter für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander. (...)

Die Verbesserung von Abstimmungsprozessen unterschiedlicher Leistungsbereiche zur Gestaltung ganzheitlicher Hilfeansätze und die konsequente multidisziplinäre Betrachtung und Umsetzung von Querschnittsaufgaben sind für die Bayerische Staatsregierung deshalb herausragende inhaltliche Anliegen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik:



(1.) Es gilt, alle jungen Menschen frühzeitig an Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung heranzuführen und ihre Anliegen und Sichtweisen in allen sie betreffenden Angelegenheiten ernst zu nehmen.

(2.) Die Notwendigkeit einer zunehmenden Differenzierung der Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Schnittstellen z. B. mit dem Gesundheitswesen, der Behindertenhilfe, der Schule und dem Arbeitsmarkt erfordern gelingende Abstimmungsprozesse und die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

(3.) Die zunehmende Entwicklung hin zu einer Gesellschaft, die auch von Menschen mit verschiedenen Migrationshintergründen und -erfahrungen geprägt wird, und die weitere Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Beruf und Familien beeinflussen wesentlich unser gesellschaftliches Zusammenleben. Diese Faktoren sind deshalb in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

(4.) Die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine wichtige Querschnittsaufgabe auch im Rahmen des Inklusionsgebotes, das sich auf alle Menschen bezieht. Mit dem sogenannten milieuspezifischen Ansatz wird in der bayerischen Integrationspolitik gezielt und problemorientiert dort angesetzt, wo vor Ort Integrationsdefizite bestehen. Durch niederschwellige Angebote wird der Zugang zu den entsprechenden Milieus, insbesondere jungen Milieus, die unter anderem aufgrund einer Protesthaltung und einer starken Hinwendung zur Herkunftskultur zielgruppenspezifischen Integrationsbedarf aufweisen, eröffnet. Der milieuspezifische Ansatz wird insbesondere im Rahmen bestehender Integrationsmaßnahmen gezielt und verstärkt aufgegriffen.“ (KJP- Bayern 2013: 11)

Das gehört zu den Grundlagen für das Integrations- und Teilhabekonzept für Taufkirchen. Unverzichtbar ist es auch deshalb, dass der Armutsbekämpfungsplan des Landkreises München mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung dafür aktiv verknüpft wird. Das können keine zwei unverbundene Zuständigkeitsbereiche im Landratsamt bleiben. Gesetzliche Vorgaben würden sonst ignoriert. Die (Bundes-) Mittel aus dem Bildungspaket müssten insbesondere in den Wohngebieten verstärkt ankommen, in denen sich Kinderarmut erkennbar und nachweislich häuft. Ein aktives (Verwaltungs-) Handeln ist dringend angezeigt. Mit einem (möglichen) Monitoring über den Modus der Antragstellung und den Sachstand einer bedarfsorientierten Förderung von Mädchen und Jungen könnte dazu beigetragen werden. Es besteht jedenfalls sehr gut erkennbar ein eklatanter Handlungsbedarf auch innerhalb des Landratsamts für die Bewältigung von Kinderarmut in der Gemeinde Taufkirchen.



### 3. Sozialer Raum, Migration und Lebenslagen

Die Gemeinde Taufkirchen hat mit der Siedlung Am Wald einen besonders ausgeprägten sozialpolitischen, sozialplanerischen und städtebaulichen Handlungs- und Entwicklungsbedarf. Die bisherigen Integrationsbemühungen haben nicht ausgereicht, die negative Dynamik, welche sich über mehrere Dekaden hinweg verstärkte, zu stoppen. Die Gemeinde strebt deshalb die Aufnahme in das (Förder-) Programm Soziale Stadt an.

Mit einer Voruntersuchung und einem Integrierten Handlungskonzept könnten die bisherigen Steuerungen, welche die Lebenslagen über viele Jahre hinweg konstruiert haben, aufgeklärt und für Dialogverfahren und Verhandlungen transparent gemacht werden. Die bisherigen Praxisansätze der verschiedenen Organisationen könnten besser kombiniert, verstärkt und für die sehr ungleichen Ortsteile sozialstrukturell, soziokulturell und städtebaulich besser miteinander verbunden werden.

Die sozialstrukturellen Besonderheiten und die ausgeprägten Handlungsbedarfe sind in der Armutsberichterstattung des Landratsamtes als Indikatoren deutlich abzulesen, wenngleich die sozialräumliche Situation von den Fachbehörden noch nicht eingehend untersucht wurde. Wir haben darauf aufmerksam gemacht und wirken insbesondere mit der neu geschaffenen Stelle für die Sozialplanung darauf hin.

Eine einseitige Belegungspraxis durch die Landeshauptstadt München (Amt für Wohnen und Migration) hat zu sehr starken Segregationseffekten mit einem wachsenden Armuts- und Migrationsanteil sowie zu einem dynamischen Interventionsbedarf in der Siedlung geführt. Starke Polarisierungen, ein Reizklima, starke Rufschädigungen, negative (Problem-) Zuschreibungen, viele Benachteiligungen und Gefährdungspotenziale waren die Folgen. Die interkommunale Planungskoooperation - also nicht nur die Identifikation und das Image der Siedlung - sind sehr stark verbesserungswürdig. Die Armutsentwicklung, die erzwungene Segregation und die Integration und Teilhabe wären in einem Alleingang einer einzigen Gemeinde – bei einer gleichzeitig fortgesetzten und unabgestimmten (Fremd-) Belegung mit Armutsbevölkerung aus der Landeshauptstadt München - nicht zu bewältigen.

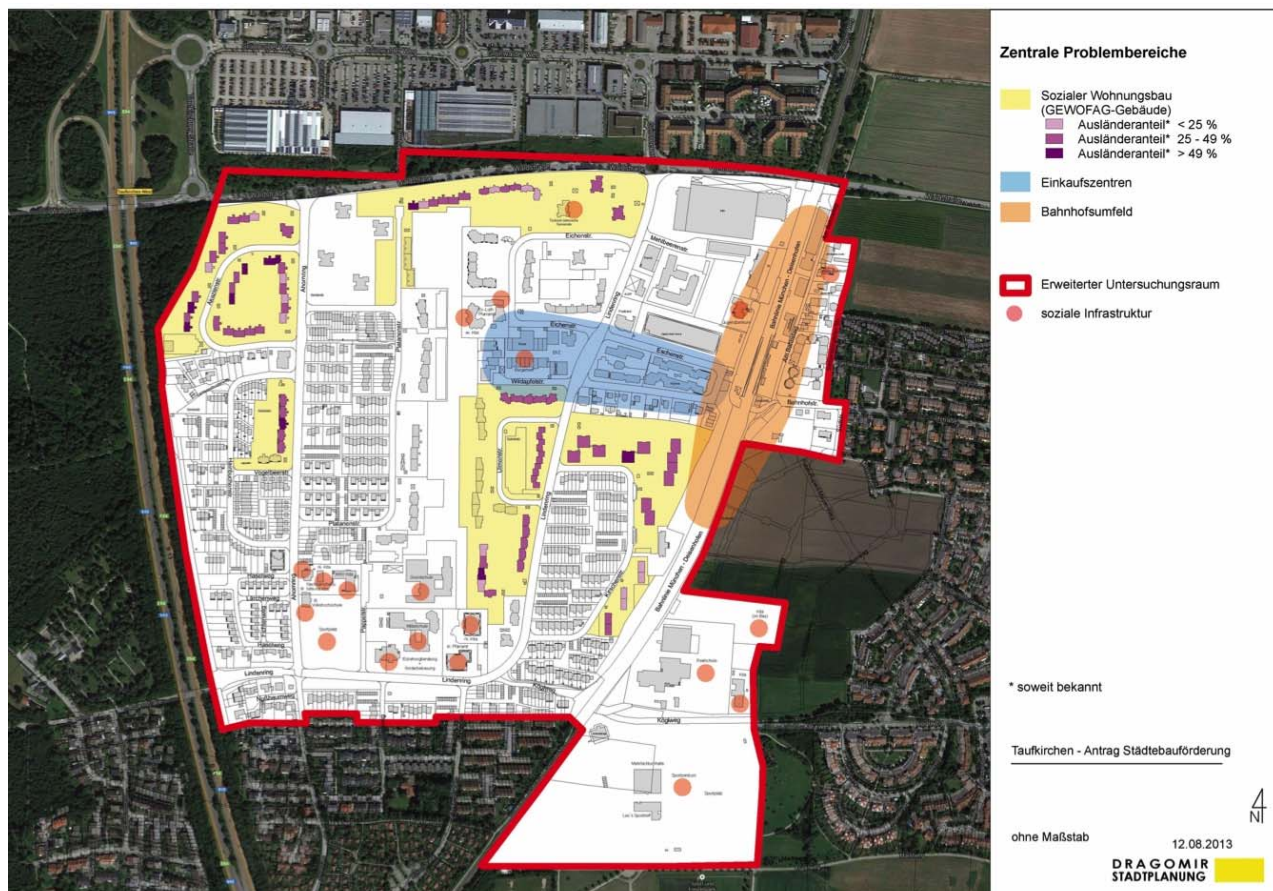


Abbildung 1

Mit dem Programm Soziale Stadt sollte auch interkommunal mit dem Landkreis München darauf hingewirkt werden. Die infrastrukturellen Bemühungen von Gemeinde und Landkreis würden für eine Tendenzwende vermutlich nicht ausreichen. Der Einmischungs- und Gestaltungsauftrag, den der Gesetzgeber den kommunalen Gebietskörperschaften gibt, müsste künftig in einer trägerübergreifenden transparenteren und partnerschaftlicheren Weise erfüllt werden. Die Entscheidungsträger von Landeshauptstadt und Landratsamt München müssten offensiv einbezogen werden. Für das Untersuchungsgebiet wäre eine interdisziplinär durchdachte und zukunftsfähige Regionalentwicklung im Raum München erforderlich, wenn die Innovationen des Programms Soziale Stadt sozial nachhaltig wirken sollen.

Die Gemeinde Taufkirchen hat mit der Hochschule München und dem Büro für Organisations- und Gemeinwesenentwicklung für ein kommunales Integrations- und Teilhabekonzept eine Entwicklungspartnerschaft geschlossen. Einige altersgerechte und schulbezogene Teilhabeprojekte haben es inzwischen ermöglicht, dass Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen zusammen mit Entscheidungsträgern aus der



Gemeinde und der Wohnungswirtschaft neue interkulturelle Kompetenzerfahrungen für mehr Solidarität und (direktes) Demokratielernen machen konnten. Gleichzeitig entwickelt Dr. Sträter, welcher ein Lehrbeauftragter der Hochschule München im Master Gemeinwesenentwicklung ist, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Gemeinde. Synergien für das kommunale Integrations- und Teilhabekonzept sind zu erwarten. (Arbeitsfeldbezogene Fortschreibungen dieser Konzeption können in den nächsten Schritten erfolgen nachdem eine Vorlage für die Belange der Jugendhilfe insbesondere der Jugendarbeit beim Landkreis eingereicht wurde.)

Die GEWOFAG als ein Tochterunternehmen der Landeshauptstadt konnte in den letzten Monaten mit unseren Initiativen als wohnungswirtschaftlicher Partner gewonnen werden: Nach vielen Dekaden der „Funkstille“ zwischen GEWOFAG und Gemeinde. Die Mietermitwirkung und die Bewohnerarbeit im Wohnumfeld werden thematisiert. Umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auch bezogen auf die Mobilität, auf die Landschaftsarchitektur und Lebensqualität für SeniorInnen aber auch für andere Altersgruppen vor Ort stehen zur Planung an.

Das Bahnhofareal, welches die Gemeinde erworben hat, und dessen Verbindung zu den sehr ungleichen Gemeindeteilen und Wohnsiedlungen über eine Einkaufspassage eignen sich für einen städtebaulichen Ansatz und ggf. für ein Public-Private Partnership mit den Eigentümern und Investoren. Projekte für eine Aufwertung durch Pflege, wie sie im Rahmen des Kinderteilhabeprojekts entworfen wurden und eine künstlerische Verbesserung der Unterführungen, welche die Verbindung zwischen den ungleichen Ortsteilen sind, könnten hier mit dem Streetart-Projekt ansetzen und sich zeigen in Zusammenarbeit mit dem Jugendkulturzentrum.

Im Folgenden stellen wir die sozialpolitischen und sozialplanerischen Entwicklungs- und Handlungsbedarfe in komprimierter Weise als eine Skizze vor:

#### Sozialpolitische und sozialplanerische Problemskizze

Eine sozialräumliche Focussierung und auch kleinräumige Differenzierung der vorhandenen Daten ist für das Untersuchungsgebiet möglich, weil einige von uns voran gestellte Befragungen von Fachdiensten und erste eigene statistische Auswertungen für eine Modellrechnung mit der Formel „8 zu 1 zu 1“ dieses erlaubten: Die soziale Auffälligkeiten der Lebenslagen in der Gemeinde Taufkirchen insgesamt verdichten sich im Untersuchungs- und Gemeindegebiet im Verhältnis 8 (in den GEWOFAG Gebäuden) zu 1 (im Rest der Siedlung) zu 1 (im übrigen Gemeindegebiet (mit dem „Dorf“) an den beiden Sachverhalten:





(1.) „(Bekämpfte) Armut“ noch nicht enthalten sind hier die Dunkelziffern von versteckter oder verschämter Armut und

(2.) Interventionen der Bezirkssozialarbeit, d.h. von der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe eingesetzten Mittel für Krisenintervention und Problembewältigung. Auf diese Weise könnten auch die sehr hohen und dynamisch wachsenden Kinder- und Jugendhilfekosten des Landkreises für die Gemeinde und die GEWOFAG Areale kleinräumig ermittelt und für den Fachdialog und Planungen dargestellt werden. Diese Modellrechnungen könnten dann für ein fortschreibbares sozialräumliches Monitoring von den zuständigen Fachbehörden ggf. empirisch erhärtet werden.

Im Untersuchungsgebiet überlagern sich Armut und Zuwanderung und führen zu einer sozialen Spaltung, Polarisierung, Demoralisierung und Gewalt.

Von den Benachteiligungen und Belastungen sind verschiedene Altersgruppen unterschiedlich betroffen: Die Kinder und Jugendlichen in anderer Weise wie die Seniorinnen und Senioren aus nah und fern. Das beinhaltet besonders ausgeprägte Aufgabenstellungen und Herausforderungen für die Praxisorganisationen.

Dazu nun im Einzelnen:

Im Untersuchungsgebiet wohnen in den Gebäuden der GEWOFAG 4.408 Personen (Stand 27.03.2013). In der Siedlung am Wald leben 8.658 EinwohnerInnen (Stand 8.08.2013) von insgesamt 18.090 in Taufkirchen (Stand 26.04.2012).

Vor allem in den Gebäudekomplexen der GEWOFAG überlagern sich die „Lebenslage Armut“ mit der (un-) freiwilligen Segregation von Migrantinnen und Migranten in drastischer Weise. Für die kleinräumige Focussierung stellen wir etwas vereinfachend den „Ausländeranteil“ als einen Indikator dar. Darin sind aber die SpätaussiedlerInnen und Eingebürgerte als „Deutsche“ bewertet. Ob diese einen Migrationshintergrund haben bleibt in dieser Lesart offen. Es wird auch (noch) nicht unterschieden zwischen Zuwanderung aus dem EU- Ausland oder dem Rest der Welt. In der Gemeinde Taufkirchen insgesamt gesehen haben von den „Haushaltsvorständen“ 15,1% einen Migrationshintergrund (Top 2 kreisweit).

Das Verhältnis der Zahl von EinwohnerInnen, die Deutsche oder „Ausländer“ sind unterscheidet sich zwischen der Siedlung am Wald und dem Rest der Gemeinde wie die beiden folgenden Abbildungen zeigen:

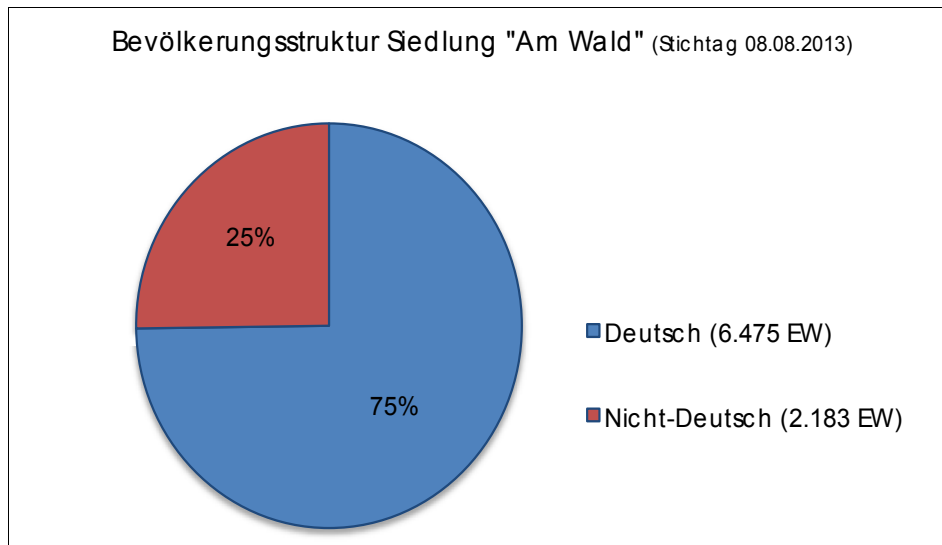


Abbildung 2

Innerhalb der Siedlung Am Wald ergibt sich eine weitere Differenzierung:  
In den Wohnanlagen der GEWOFAG, die von der Landeshauptstadt München belegt wird, liegt der Ausländeranteil bei 35,2 %. Zum Vergleich sind es in der Siedlung am Wald insgesamt (nur) 20,6 %.

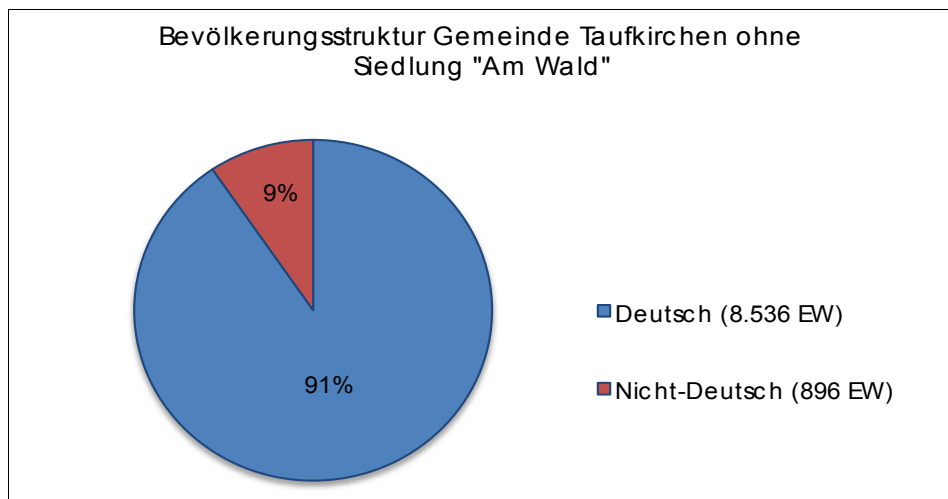


Abbildung 3

In der übrigen Gemeinde vor allem östlich der Bahnlinie (mit dem „Dorf“) leben so ähnlich wie in Bayern insgesamt gesehen lediglich 9,7 % Nicht- Deutsche.

Demographisch führt das in einzelnen Jahrgängen und in bestimmten schulischen Jahrgangsstufen zu einem Überwiegen von Zugewanderten. So wird es vor Ort auch subjektiv wahrgenommen insbesondere bei den Jugendlichen von 14 bis 17 Jahre.

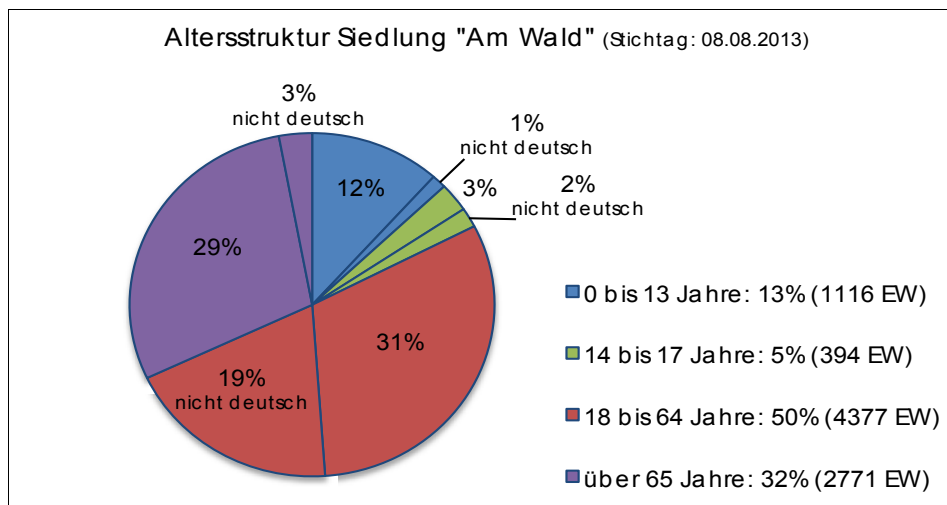


Abbildung 4

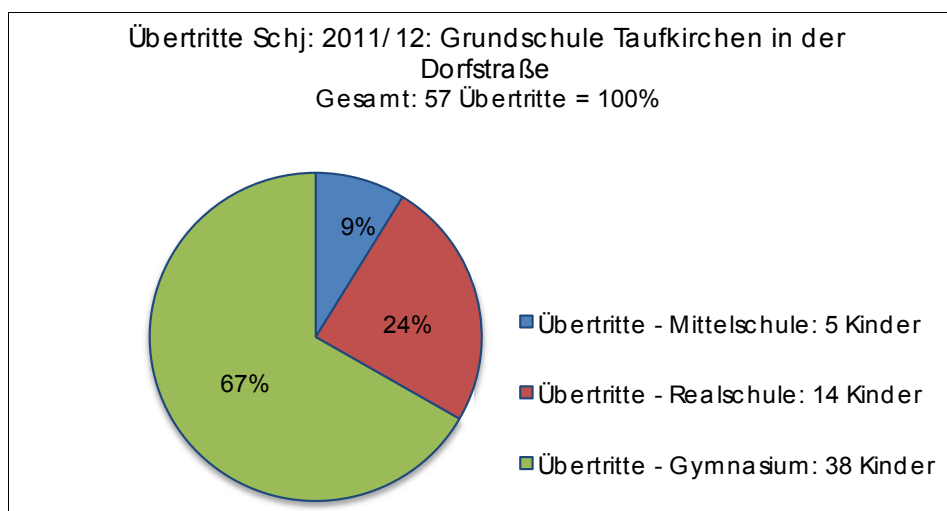
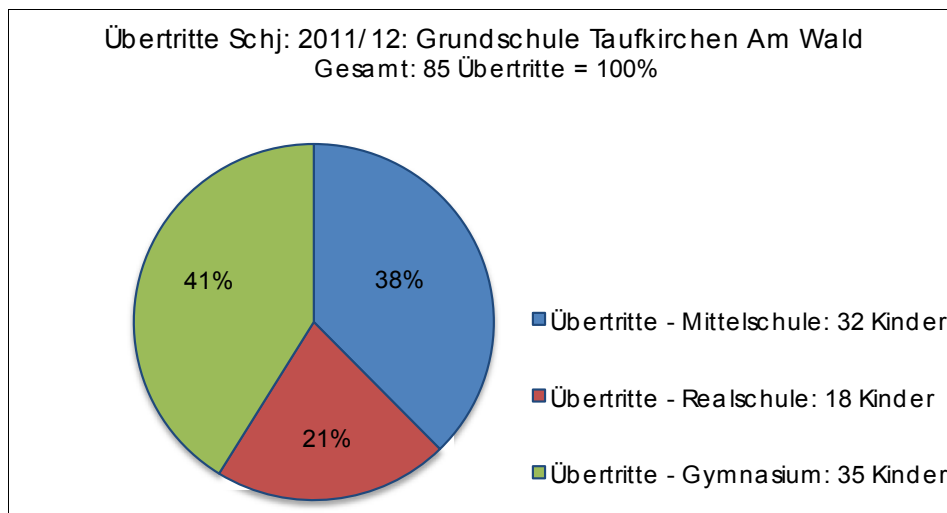
Die Armut und die Bevölkerungsstruktur weisen im Untersuchungsgebiet besondere Verdichtungen in den GEWOFAG Gebäuden auf. Die Ursache dafür ist eine ortsfrem vorgenommenen fremdbestimmte, einseitige und unreflektierte Belegungspraxis, die weder mit der Gemeinde noch mit relevanten Fachbehörden des Landkreises abgestimmt wurde. Eigentlich müssten hier besonders ausgeprägte (fachliche und interdisziplinäre) Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden. Dafür wären Fachdialoge und Qualitätsentwicklungen nötig, welche aber noch nicht entstanden sind. Diese scheinen an den Stadtgrenzen halt zu machen, vor welche die Armutsbevölkerung in großer Zahl über viele Jahre hinweg verbracht wurde. (Das ist das Gegenteil von Transparenz und Teilhabe und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe.)

Die Armutsquoten sind in Taufkirchen im kreisweiten Vergleich signifikant hoch ausgeprägt, insbesondere die der Kinderarmut. Diese Armut wurde und wird vielfach über das Bildungssystem vererbt und verstärkt. Die Gemeinde Taufkirchen hat im Kreis meistens die Spitzenwerte oder liegt in der Spitzengruppe (Top 2 bis 5 von neunundzwanzig Gemeinden). Falls der Spitzenwert nicht erreicht wird, werden in dieser Darstellung die Top- Platzierungen genannt (für die Lesbarkeit der Daten aus dem Armutsbericht des Landkreises für einen Armutsbekämpfungsplan):  
 In der Gemeinde Taufkirchen leben von SGB II 6% insgesamt (2008):  
 Von den unter 15 Jährigen (U 15) leben 9,6% von SGB II („Hartz IV“).  
 Von den unter Sechsjährigen (U 6) sind es sogar 13,1 %!!  
 Von den 6 bis 15 Jährigen 7,3 % (Top 2 nach Oberschleißheim).  
 Von den 15 bis 25 Jährigen sind es 4,6 %.  
 Von den U 65 sind es 3,8% und bei von den über 65 Jährigen 2,1% (Top 2)



Die Spitzenwerte werden erreicht bei der Arbeitslosigkeit 4,8% und hinsichtlich der Grundsicherung im Alter nach SGB XII bei 0,82%. Der Anteil der Verschuldungen ist nicht besonders auffällig. Das Wohngeld für das Erhalten einer Wohnung trotz der hohen Mieten wird nicht besonders stark in Anspruch genommen 0,33% (Top 4).

Die problematische Zuweisungspraxis führte zu besonderen bildungspolitischen Herausforderungen. Die Bildungsbeteiligung stärken und Benachteiligungen zu vermeiden, die formalen, informellen und familiären Lern- und Bildungsorte zu verbinden, das sind die gesetzlichen und fachpolitischen Vorgaben. Inwieweit dem mit der vorhandenen Ressourcenlage Rechnung getragen werden kann, müssten eingehende (Vor-)Studien zeigen. Die Übertrittsquoten von den beiden Grundschulen in der Siedlung Am Wald (37%) und im Dorf (9%) unterscheiden sich besonders hinsichtlich der Mittelschule (frühere Hauptschule). Das ist das Vierfache und entspricht nicht unbedingt den Talenten und Potenzialen der Kinder in Taufkirchen.





Von den Kindern in pädagogischen Tagesstätten haben 36 % Migrationshintergrund. Von den GrundschülerInnen sind es 39,5% jeweils im Gemeindegebiet insgesamt.

Die Gesundheitsprävention wird im Armutsbekämpfungsplan als Aufgabenstellung ausdrücklich genannt. Leider fehlt im Landkreis eine systematische Verbindung zwischen Armutsbekämpfungsplan und der Kinder- und Jugendhilfe. Das – so wurde erklärt – seien einfach verschiedene Ressorts und Zuständigkeitsbereiche. Hier besteht zweifellos ein eklatanter Einmischungs- und Entwicklungsbedarf. Die übliche Fall- und Einrichtungsfixierung von öffentlichen und Freien Trägern reichen für die Bewältigung der komplexen Aufgabenstellungen nicht aus. Neue Verbundqualitäten und eine Feldorientierung von Personal und Maßnahmen werden nötig sein: Nicht mehr von demselben, sondern eine innovative Qualitätsentwicklung wäre die Richtung weisende Devise im Programmzeitraum. Ausdrücklich und zu Recht sind im Armutsbekämpfungsplan des Landkreises „kleinräumigen Perspektiven“ gefordert worden.

Ohne ein integriertes Handlungskonzept würden sich die negativen Konsequenzen verstärken und Bemühungen verpuffen. Die Polarisierungen würden weiter personalisiert und die Rufschädigungen das erkennbare Reizklima verstärken.

Die Gewalt im öffentlichen Raum und auch die häusliche Gewalt sind sehr stark ausgeprägt und etliche Vorfälle wurden auch medial kommuniziert z.B. über die Presseberichterstattung. Schwerverletzte, gefährliche Körperverletzung während und am Rande des Spielbetriebs im Vereinssport, Bedrohungen und Beleidigungen auf den (Schul-) Wegen, Angsträume auf öffentlichen Plätzen und im Grünbereich auch tagsüber und zuletzt ein abendlicher Raubüberfall. Das sind „Reizklima“ Szenarien und Vorboten für eine Demoralisierung und für das Gegenteil von Lebensqualität.

Es sind auch Rückschläge für die bisherigen Bemühungen mit Beratungen und Krisenintervention z.B. durch Streetwork sowie für eine Imageverbesserung des Quartiers und der Gemeinde insgesamt. Die Drogendelikte bestimmen inzwischen weniger die Schlagzeilen, wenngleich es einen Drogentoten im Untersuchungsgebiet gegeben hat. Die Kriminalitätsrate kann vereinfachend (exemplarisch) an den vor dem Jugendgericht verhandelten Fällen aufgezeigt werden. Das subjektive Sicherheitsempfinden und das (General-) Verdachts- und Anzeigeverhalten sowie Beschimpfungen, Belästigungen und Beschuldigungen sind darin nicht abgebildet.

Diese Kriminalitätsquote ist in Taufkirchen bei den 14 bis 20 Jährigen mit 4,44% besonders ausgeprägt (Top 2). Primär der Alkoholeinfluss und auch andere Drogen sind statistisch vermerkt. Die Altersgruppen der 14 bis 17 Jährigen und der 18 bis 20



Jährigen sind in Taufkirchen statistisch fast gleich belastet. Der Anteil der männlichen Jugendlichen ist aber das Fünffache der betroffenen jungen Frauen. Der Ausländeranteil ist geringer wie die Zahl der belasteten Deutschen, aber die Quoten müssten noch errechnet und - auch deliktorientiert – genauer erörtert werden.

Für das Untersuchungsgebiet wäre ein altersgerechtes gender- und kultursensibles Gewaltpräventionsprogramm im Verbund von Schulen und Sozialpädagogik sinnvoll. Dieses sollte im öffentlichen Raum sichtbar und wirksam werden und auch über die Nachbarschaften und Communities von Zugewanderten die „verhäuslichte Gewalt“ zum Thema machen. Unsere Erfahrungen aus Modellprojekten wären dafür hilfreich.

Die Teilhabeprojekte haben gezeigt, dass sogar die jüngeren Altersgruppen in der Lage sein können ihre Expertise und ihr Engagement für die Modernisierung und Revitalisierung auch von öffentlichem Raum für die Gestaltungsaufgaben einzubringen. Das belebt das Gemeinwesen und führt zu neuen Erfahrungen von Kompetenz, Selbstwirksamkeit und Solidarität. Und das stärkt die Verantwortung für die Platzgestaltung und die Sicherheit.

#### 4. Zielsetzungen und Systematik: Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe/ Jugendarbeit

Die folgenden Zielsetzungen bauen systematisch aufeinander auf und hängen zusammen. Sie beziehen sich auf verschiedene Handlungsebenen. Die kommunale Zielsystematik (4.1.) ist also als eine Grundlage zu verstehen für die pädagogischen und strukturellen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (4.2), welche wir anschließen, um schließlich die Entwicklungen und Perspektiven für das Integrations- und Teilhabekonzept zu skizzieren.

##### 4.1. Interkommunale Aufgaben klären und Anerkennung schaffen

Es wird in den Gremien erkannt und anerkannt, dass die Integration und Teilhabe eine Gemeinschaftsaufgabe der Gemeinde ist und kein Sonderweg für eine Siedlung oder für bestimmte Zielgruppen: Die Potenziale und Probleme sollen noch genauer verstanden werden. Die Personalisierungen, Kulturalisierungen und Ethnisierungen von sozialen Konflikten sollen reflektiert, aufgeklärt und vermieden werden: Konflikte sollen nicht nur als Störungen wahrgenommen, sondern (konstruktiv) begriffen als eine nützliche Anzeige für einen Veränderungs- oder Bewältigungsbedarf. Die



vorhandenen Konflikte sollen für die Einrichtungen und Institutionen im Sinne von „Lernenden Organisationen“ nützlich, lehrreich und verwertbar werden.

Interkommunale Gesamtverantwortung und Planungshoheit sollte in den Mittelpunkt für neues Schnittstellenmanagement gestellt werden: Die Fachbehörden dafür befinden sich in München insbesondere im Landratsamt. Die Zuweisungspraxis erfolgt immer noch primär durch die Landeshauptstadt München, also durch eine andere Gebietskörperschaft. Interkommunale Austauschprozesse und auch Transfers für eine Gleichwertigkeit von Interventionen und (Qualitäts-) Standards sind zu wenig thematisiert (worden). Das ist nun von der Gemeinde Taufkirchen möglichst mit der Hilfe des Landratsamts und der Gremien kompetent und konsequent nachzuholen.

Ein Anerkennen von Lebenserfahrungen wird vor Ort angestrebt. Dafür werden Erinnerungen an das Lernen im Leben mit der Einwanderung wichtig sein, sie sollen gesammelt und kommuniziert werden: Highlights und Tiefschläge. Wer erinnert mit wem welche Erfahrungen? Raum für Erinnerung und Erzählungen für (kulturelle) Identitätsarbeit „Wir“ Identität, Identifikation und Image von Taufkirchen und seine Gemeindeteile. Diese Identitätsarbeit („Doing Identity“) kann kulturelle Identitäten, interkulturelle Erfahrungen für eine transkulturelle Identitätsarbeit „Wir in Taufkirchen“ zum Vorschein bringen und klären: Wer ist gemeint, wenn Wir in Taufkirchen gesagt wird? Weder Kulturen noch Identitäten sind statisch, alles war, ist und bleibt in Veränderung. Eine „Pädagogik der Anerkennung“ (Annedore Prengel) von Anfang an und auch milieuübergreifend und öffentlichkeits- und medienwirksam auch eine „Willkommenskultur“ soll gefördert und weiter entwickelt werden.

Für eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung werden sich Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung ergeben, die wohl mittel- bis langfristig zu bewältigen sein werden. Aufmerksamkeit ist geboten auch hinsichtlich der personalen und symbolischen Repräsentanz von BürgerInnen mit Migrationshintergrund zum einen direkt (wählbar) für den Gemeinderat oder in Beiratsfunktionen etc. Dafür legte die Landeshauptstadt München ein besonderes Augenmerk in den Integrationsberichten.

Damit zusammen hängt ein länger wirksamer Prozess von einem Ringen um Anerkennung (Axel Honneth), Veränderungen trotz Tradition, Kontinuität auch noch im Wandel. Für die weiteren Klärungen zur Orientierung und Willensbildung im Gemeinwesen können die folgenden Leitlinien hilfreich sein. Sie sind im Kulturausschuss schon einmal (eilvernehmlich) besprochen worden.



Das „Elf- Punkte“ Integrations- und Teilhabekonzept der Gemeinde Taufkirchen

1. Die Integration und Teilhabe setzen die Anerkennung von gemeinsamen freiheitlich demokratischen Normen und Regeln voraus.
2. Integration und Teilhabe stärken die Solidarität in der Gemeinde und sind eine Aufgabe der gesamten Gemeinde in einem Prozess der gegenseitigen Verständigung und Aushandlung bei Interessengegensätzen.
3. Am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung in Wohngebieten wird festgehalten. Das soll in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden.
4. Die Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Muttersprachen sind Schlüsselressourcen für die Integration und Teilhabe.
5. Integration bedeuten, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten, sowie politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen.
6. Integration und Teilhabe setzen die interkulturelle Orientierung und Öffnung von den Institutionen also auch die der Gemeinde voraus.
7. Integration und Teilhabe verlangt es, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus, Sexismus und Nationalismus vorzugehen.
8. Integration und Teilhabe setzt bei den vorhandenen Potenzialen der EinwohnerInnen von Taufkirchen an.
9. Integration und Teilhabe bedeutet den gleichberechtigten Zugang Aller zu Information, Bildung, Kultur, Sport, Beruf, Wohnraum, Dienstleistungen und gesundheitliche Versorgung unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung und sexueller Identität.
10. Alle Integrationsmaßnahmen und die gesamte (inter-) kommunale Migrationspolitik werden auf ihre Auswirkungen auf die (echte, vollwertige) Teilhabe von Frauen und Männer, Mädchen und Jungen hin überprüft. Alle Maßnahmen sind auch auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen zu überprüfen.
11. Integration und Teilhabe erfordern sozialräumlich differenzierte und auch zielgruppenspezifische Angebote.

Dieses Elf- Punkte Programm entspricht der interkommunalen Aufgabenstellung und bezieht sich bewusst auf die Nähe zur Landeshauptstadt München und deren Integrationskontexte. Ein Indikatorensystem sowie regelmäßige Integrationsberichte, (Dialog-) Foren, Gremien und Richtung weisende Leitprojekte sind für die Umsetzungen wichtig. Für die kleineren kreisangehörigen Gemeinden sind Differenzierungen und Ergänzungen entstanden in einem bundesweiten Modellprojekt der Schader- Stiftung, an dem die Stadt Garching, mit der wir ebenfalls zusammen arbeiten, stark beteiligt war. Das vorliegende Integrations- und





Teilhabe-Konzept bezieht sich darauf und hebt Aspekte für Taufkirchen hervor. Die folgenden Leitlinien sind ebenfalls im Kulturausschuss besprochen worden. Sie sind ergänzend als Handlungsempfehlungen für erfolgreiche Integration und Teilhabe in kleinen Städten und Gemeinden in Landkreisen zu verstehen:

1. Integration und Teilhabe als Thema strategischer Kommunalpolitik ist strukturell zu verankern und aktiv zu steuern.
2. Anerkennungs- und Willkommenskultur sind wichtige Faktoren einer kommunalen Integrationspolitik.
3. Zielsetzung und Prioritäten setzen im Integrations- und Teilhabe-Konzept auf die interkulturelle Öffnung für Chancengleichheit und Nachhaltigkeit.
4. Aktive Teilhabe von Zugewanderten an politischen Prozessen wird gefördert.
5. Innovative Integrationsansätze sollen die Transfers zeigen können von der Projektförderung zur kommunalen Daueraufgabe.
6. Integrationsbeauftragte stärken, das wird betont.
7. Runde Tische für alle integrationsrelevanten Akteure und Einrichtungen sollen geschaffen werden, an denen Informationsgrundlagen immer wieder gemeinsam neu erarbeitet werden.
8. (Inter-) kommunale Aufgabenverteilung von Gemeinde, Landkreis und Landeshauptstadt München soll aufgeklärt und verbessert werden.
9. Integrationskurse und begleitende Angebote werden koordiniert.
10. Interkulturelle Kompetenzen von Fachkräften auch solchen der Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe werden gefördert insbesondere Personal mit Migrationshintergrund.
11. Die Schulen und Bildungsstrukturen passen zum Integrationsbedarf, sie aktivieren Eltern im Bildungsalltag ihrer Kinder und können sie einbinden.
12. Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf werden unterstützt.
13. Kultursensible und geschlechtergerechte Angebote der Erwachsenenbildung auch „Mama lernt deutsch“ sind zu konzipieren.
14. Regionale Bildungspartnerschaften und ein (inter-) kommunales Bildungsmanagement werden angestrebt.
15. Bildungsabschlüsse anerkennen, Mehrsprachigkeit fördern und Hindernisse beseitigen sind die Ziele.
16. Lokale Unternehmen und Kammern sollen für die Übergänge und Integrationsaufgaben gewonnen werden.
17. Eine interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden wird angestrebt, Ressourcen und Potenziale sollen möglichst (gemeinsam) genutzt werden. Trägerübergreifend kooperieren z.B. auch in Tandems mit der Vereinsarbeit.
18. Netzwerke und (Selbst-) Organisationen von Zugewanderten sollen unterstützt und ihre Ressourcen erkannt und einbezogen werden.



19. Nachbarschaften und Integration im Wohnumfeld werden sozialräumlich gestärkt, Möglichkeiten und Räume geschaffen für Begegnung und Erzählen auch über Wir-Gefühl und kulturelle Identitätsarbeit mit der Perspektive von etwas Neuartigen.
20. Bauliche Entwicklungsperspektiven und Sanierungen im Dialog erarbeiten: Soziale Stadt und Integrierte Handlungskonzepte nicht nur für große Städte
21. Förderung von Wohneigentumsbildung für die Bleibeorientierung und „Beheimatung“.
22. Gemeinsame Konzepte & Strategien entwerfen als Partnerschaften im Dialog auch für Konfliktvermittlung und interkulturelle Verständigung organisieren
23. Wohnheime für Flüchtlinge durch kleine dezentrale Wohnräume ersetzen, für Aufnahmebereitschaft aktiv werben sind weitere (aktuelle) Zielsetzungen.
24. Zielgruppenspezifische Angebote für Frauen und Mädchen, Jungen und junge Männer verschiedener Herkunft sollen erhalten oder geschaffen werden.

## 4.2. Pädagogische Ziele und Schwerpunkte

Die pädagogischen Zielsetzungen beziehen sich auf Raum – Bildung – Anerkennung – Erkennen und Verstehen von Potenzialen und Problemen – Erproben von Freiheit und Verantwortung – Demokratie und Mehrsprachigkeit erleben – Sprache und Fähigkeiten entwickeln - selbst wirksam werden und gestalten können. Mehr Interkulturelle Kompetenzen sollen entstehen können - verstanden als eine Handlungskompetenz: Dazu gehört Wahrnehmungskompetenz, Empathie, Rollendistanz, Balance und Belastbarkeit, Resilienz, Toleranz, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Wissen, um Hintergründe & Motive von Akteursgruppen reflektieren zu können. Die Bildungsbeteiligung und Persönlichkeitsentwicklung sind dafür besonders wichtig und hängen mit der Gesundheitsförderung zusammen.

### 4. 2.1. Bildungsbeteiligung

Die Bildungsorte und Übergänge, Benachteiligungen und Nachteile erkennen und abbauen, die Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer verschiedener Herkunft ermöglichen, eine Elternberatung auch als eine Form der (Erwachsenen-) Bildung, die zum (Alltags-) Leben passt, und Ambitionen zu erproben gehören zu den pädagogischen Zielen. Ebenso die Genderperspektiven und die Sprachförderung weiter zu ermöglichen, zu erkunden und zu entwickeln.



#### 4. 2.2. Entwicklung von Persönlichkeiten, Haltung und Aneignung von Raum

Empowerment, Vielfalt und Resilienz ermöglichen, Toleranz, Teilhabe und Gleichberechtigung einüben und betonen: Differenz und Dominanz, Grenzen und Respekt thematisieren, die erlebten Drucksituationen und Diskriminierungen, Beleidigungen, Belästigungen ansprechen und bewältigen können und Raum dafür zu geben, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion, Kooperations- und Konfliktfähigkeit einüben und erproben können, Solidaritäts- und (interkulturelle) Kompetenzen ermöglichen - das gilt auch für das pädagogische Fachpersonal - sowie die Berufsorientierung und Lebensplanung im Zusammenhang zu reflektieren, den Selbstwert im Zusammenhang mit Selbstwirksamkeit zu stärken, die Identitätsentwicklung auch (inter-) kulturelle Identitäten zu unterstützen für neue „Identitätsprojekte“ (Heiner Keupp) von Mädchen und Jungen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters gehören zu den pädagogischen Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe und sollen als Leitlinien zur Geltung kommen.

#### 4. 2.3. Leitlinien für eine interkulturelle Pädagogik

Interkulturelle Pädagogik und Soziale Arbeit findet in allen kulturellen Überschneidungssituationen statt. Diese sind in Einwanderungsgebieten besonders stark ausgeprägt. Hier stellen sich also auch spezielle Herausforderungen. Verschiedene Orientierungen und ungleiche Lern- und Bildungsorte sollen verbunden und die Handlungsfähigkeiten für Integration und Teilhabe verbessert werden. Acht Aspekte fassen diese pädagogischen Zielsetzungen zusammen.

1. Wechselseitige Integration und die Gleichberechtigung von ethnischen und kulturellen Gruppen werden durch kulturelle Übersetzungsarbeit ermöglicht und aufgeklärt, inwieweit eine neue transkulturelle Situation entstanden ist.
2. Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen werden möglichst frühzeitig erschlossen.
3. Strukturelle Benachteiligungen werden wahrgenommen und ausgeglichen.
4. Die Ängste vor vermeintlichen oder tatsächlichen Benachteiligungen aller Bevölkerungsgruppen werden ernst genommen und zum Ausgangspunkt von Handlungsstrategien und Projekten.
5. Unterschiedliche kulturelle Orientierungen und Lebensweisen werden wahrgenommen und anerkannt auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und der Beachtung von persönlichen Grenzen. (Die von SchülerInnen eingeführte Stopp- Hand wäre ein Symbol dafür.)



6. Das Überschreiten von Grenzen, Grenzverletzungen, Rassismus, Sexismus, Nationalismus und wechselseitige Vorurteile werden thematisiert und für ein Demokratie- Lernen auch pädagogisch programmatisch gegengesteuert.
7. Der Erwerb von Fähigkeiten und Probehandeln werden ermöglicht. Mit kultureller Vielfalt kann experimentiert werden. Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen kommen zur Sprache. Angestrebt und erprobt wird ein fairer Ausgleich von berechtigten Lebensinteressen.
8. Eigeninitiativen und Selbstorganisation werden gefördert und die Netzwerke verschiedener Gruppen unterstützt, deren Ressourcen und Stärken sollen möglichst zu einem gemeinsamen Vorteil zur Geltung kommen können.

Diese Zielsetzungen für die interkulturelle und/oder transkulturelle Arbeit gelten für alle Zielgruppen generell unter der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Lebenslagen und Strategien der Lebensbewältigung auch hinsichtlich der Inklusion von behinderten Menschen verschiedenen Alters, Geschlecht und Herkunft. Für die Praxis ergeben sich situativ besondere Anforderungen. Für die interkommunalen Bezüge der Praxis sind bewusst ähnliche Formulierungen verwendet worden.

### 4.3. Zielgruppen und AdressatInnen

(A.) Alle als BürgerInnen nicht nur KlientInnen und KundInnen bzw. MitarbeiterInnen über die Formulierungen der Charta der Vielfalt hinaus sind die Zielgruppen und AdressatInnen. Die (Bildungs-) Teilhabe, der Dialog und das Demokratielernen - auch in Cliques von Gleichaltrigen und milieuübergreifend - stehen im Mittelpunkt.

(B.) Für die Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen gilt das genauso. Ihre Familien, Nachbarschaften und Cliques sind wichtige informelle Bildungsorte im Nahbereich, an denen sie sich Anerkennung verschaffen können. Sie darin zu verstehen und sie zu unterstützen und Übergänge zu gestalten ist eine Aufgabe.

(C.) Junge erwachsene Frauen und Männer, Peergroups, Nahbereich, Vereine, Jugendarbeit, Mobilitäten und Übergänge in Ausbildung und Beruf bis 27 Jahre nach SGB VIII Berufsorientierung und Lebensplanung werden ebenfalls gefördert. Junge Mütter brauchen besondere Unterstützung. Eine frühe Mutterschaft ist in manchen Milieus eher üblich und erzeugt eine Menge Konsequenzen und Klärungsbedarfe.

(D.) (Pädagogische) Fachkräfte gehören auch zu den AdressatInnen, weil die Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen zum einen auch eine Handlungsfrage ist und



eine besondere Reflektionsfähigkeit verlangt, aber zum anderen auch Aufgaben für die Organisations-, Personal- und (interkulturelle) Teamentwicklung entstehen.

## 5. Entwicklungen und Perspektiven

Dem entsprechend forciert das Integrations- und Teilhabekonzept die folgenden vier Schwerpunktbereiche (A bis D).

(A.) Die (inter-) kommunalen Leitlinien bilden die Grundlage und Bezugspunkte.

(B.) Die Kinder- und Jugendhilfe setzt mit ihren pädagogischen und strukturellen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen daran, insbesondere:

(C.) Die Teilhabeprojekte sollen möglichst leicht zugänglich und attraktiv sein und für eine altersgemäße, gender- gerechte und kultursensible Bürgerbeteiligung von Anfang an sorgen für eine interkulturelle Mehrgenerationenarbeit und für ein integriertes Handlungskonzept zur Gemeinwesenentwicklung als Mehrzielprojekte..

(D.) Die Dokumentation mit einem Monitoring über interkulturelles Lernen sind wesentlich für die regelmäßigen konzeptionellen Fortschreibungen, ebenso wie Qualifizierungen für Interkulturelle Kompetenzen und für Lernende Organisationen. Qualitätsentwicklung Innovationen, Kooperations- und Konfliktanalysen und Wissenstransfers sollen ermöglicht werden z.B. Arbeitshilfen für ein kultursensibles Hilfeplanverfahren, für die interkulturelle Elternberatung und für ein planvolles und partnerschaftliches Mitwirken von bürgerschaftlichen Organisationen im pädagogischen Netzwerk.

Diese vier Schwerpunktbereiche werden nun eingehender skizziert. Die Entwicklungen und Perspektiven werden dabei erläutert. Die regelmäßig anschließenden Sachstandsberichte konkretisieren die Erfolge, Profile und Problembereiche von Ansätzen und Vorhaben für die Fortschreibungen.

(zu A.) Die Gremien der Gemeinde thematisieren und beschließen Leitlinien des kommunalen Integrations- und Teilhabekonzeptes und betonen, dass dieses eine interkommunale Aufgabe darstellt: Von der Armutsbekämpfung bis zur Zuweisungspraxis umfassend (intersektoral). Die Gemeinde Taufkirchen hat den Entwicklungsbedarf anerkannt und für die Aufnahme in das Förderprogramm Soziale Stadt beworben. Den Entscheidungsträgern ist bewusst, dass ihr Integrations- und Teilhabekonzept nicht nur mit einer Siedlung sondern mit der ganzen Gemeinde zu



tun hat. Es wird noch mehr Wert darauf gelegt, die Erfahrungen mit den Entwicklungen von Integration - deren Geschichte nicht mit der „Gastarbeiter-„ Generation begann - für ein stärkeres Bewusstsein über die Bewältigung von Aufnahmesituationen, Vorbehalten und Vorurteilen zu erinnern. Der Arbeitskreis „Wir in Taufkirchen“ wird zusammen mit den bürgerschaftlichen Organisationen auch dafür reaktiviert. Ein Oral- History- Projekt (Erzählte Erinnerungen) kann sich anschließen und ist für einen milieuübergreifenden Mehrgenerationenansatz in Planung.

(zu B.) Die Integrationsbezogene Soziale Arbeit (ISA) ist neben den anderen Schulbezogenen Ansätzen der Sozialen Arbeit mit einer mehr generalistischen Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinde auch koordinierend und federführend tätig geworden. Diese Hervorhebung war nötig und ist begründet: Die fachlich wichtige generalistische Erstzuständigkeit, welche in der Regel die Behördliche Soziale Arbeit hat, ist im Landkreis nicht an die Bezirkssozialarbeit (BSA) vor Ort übertragen. Die BSA hat hier nicht die Aufgaben eines Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bekommen. Zentralisierte (Anlauf-) Stellen im Landratsamt sind für Service und Clearing vorgesehen, sie werden aber anders genutzt und wirksam als eine aufsuchende Soziale Arbeit im Nahbereich. Hier besteht ein Regelungsbedarf.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden arbeitsteilig und vernetzt erfüllt zusammen mit der aufsuchenden und stationären Jugendarbeit (die Vergabe erfolgte an Freie Träger) und in der Kooperation und Vernetzung mit der Bezirkssozialarbeit, welche z.B. Erziehungshilfen bewilligt, und anderen behördlichen Stellen, sowie mit den Beratungsstellen, mit den Kindertageseinrichtungen und mit soziokulturellen Einrichtungen wie z.B. der Bibliothek, der Volkshochschule, der Musikschule, dem muslimischen Kulturzentrum, mit den verschiedenen Glaubensgemeinschaften, mit (Sport-) Vereinen, mit sozialen und bürgerschaftlichen Organisationen wie z.B. der Nachbarschaftshilfe und dem Bürgertreff. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen ist besonders ausgeprägt. Eine Pluralität in der Trägerkonstellation ist geschaffen worden. Der Abstimmungsbedarf ist erkennbar insbesondere wenn es um eine (noch) bessere konzeptionelle und praktische Verbundqualität geht sowie um Transparenz und Teilhabe. Mehr Klarheit, Ergebnissicherung und Dokumentation von Erfahrungen wären insbesondere für ein Monitoring, für die Fortschreibung von Konzeptionen und Leistungsvereinbarungen auch für Beteiligungsprojekte und konzertierte Aktionen hilfreich. Das wäre mit der Planungs Kooperation und Selbstevaluation zu forcieren und zu leisten. Das wäre nicht nur dem Integrations- und Teilhabeprogramm geschuldet und könnte sicherlich geschultert werden.

Die Beratungspraxis sollte zum einen die Beratung von Zielgruppen und zum anderen die (Kollegiale) Beratung von pädagogischen Fachkräften umfassen z.B. für die



Interkulturelle Öffnung mit Personal- und Teamentwicklung. Dazu würde auch die Beratung und Entwicklung von gender- und kultursensibler Elternarbeit mit Müttern und Vätern gehören. Und dafür wären manchmal auch zusätzliche Kompetenzen für eine muttersprachliche Elternberatung wichtig insbesondere bei NeusprachlerInnen, die erst seit kurzem im Lande sind. Interkulturelle Elternarbeit sollte insbesondere die teilweise (sehr) jungen Müttern aus bestimmten Wohnquartieren unterstützen auch für die Aspekte der Gesundheitsförderung. Solche Perspektiven werden Gegenstand der weiteren Entwicklungsvorhaben und konzeptionellen Fortschreibung sein können. Für eine interkulturelle Teamentwicklung und Öffnung von Organisationen sollen die Träger sensibilisiert und gewonnen werden.

Die bestehende Netzwerkarbeit mit bürgerschaftlichen Organisationen, mit (Sport-) Vereinen, Glaubensgemeinschaften, sozialen und Bildungsorganisationen sowie auch mit der Polizei ist eine gute Voraussetzung dafür. Diese Netzwerkpraxis ist für die anspruchsvollen Vorhaben und Erprobungen in den Bereichen Gesundheit („Kinder laufen für Kinder“ etc.), Sprachförderungen und Gewaltprävention unverzichtbar. Ein effektives Schnittstellenmanagement zwischen den Zuständigkeitsbereichen wird für die erforderlichen Qualitäts- und Qualifizierungs- Offensiven wichtig sein: Für diese anspruchsvollen Aufgaben der Gesundheits- und Sprachförderung (auch für die Förderung von Mehrsprachigkeit („Mehr Sprachen mehr Erfolg“) und der Gewaltprävention wirken diese Kompetenzen und das Engagement ermutigend. Eine neue Verbundqualität, die mehr ist als die Summe der einzelnen Fachkräfte von bestimmten Einrichtungen, kann in der Netzwerkarbeit entwickelt und erprobt werden.

Ein Gewaltpräventionsprogramm soll in den nächsten Monaten angestrebt werden. Das war schon Thema im letzten AK Jugend und auch ein Anliegen von Kindern aus dem Teilhabeprojekt. Einige Belästigungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffe im öffentlichen Raum und in Nahverkehrsmitteln sogar schwere Körperverletzungen während oder am Rande des Vereinssports bestimmten in der letzten Zeit die Schlagzeilen. Die Vorfälle erzeugten Angst und die Berichterstattung belastete das Image von Taufkirchen zusätzlich. Auch für die „häusliche Gewalt“ gibt es für die zuständigen Fachkräfte viele Anhaltspunkte und Hinweise. Konzertierte Aktionen im Rahmen eines differenzierten Gewaltpräventionsprogramms sollen zusammen mit den (Sport-) Vereinen angestrebt werden. Die Zusammenhänge von personaler Gewalt, kulturalisierter Gewalt und struktureller Gewalt (Johan Galtung) sollen aufgeklärt werden und ihre Bedeutung für die Analyse und Strategien der Deeskalation konkretisiert und genutzt werden. Sowohl für die Beobachtung und die frühzeitige vorbeugende Thematisierung von Gewalterfahrungen, Gewaltakzeptanz, von Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit, wie auch die „Täterprävention“. Die Schulen, die (Sport-) Vereine, weitere bürgerschaftliche Organisationen, Kirchen und



Muslimgemeinde sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen und Kampagnen z.B. mit der von den Kindern entworfenen Stopp Hand wären dafür symbolhaft und strategisch besonders wichtig. Das freie Spielen und Spielräume auch an wenig kontrollierten „nicht- pädagogisierten“ Orten sollen angstfrei und risikoarm möglich bleiben, weil sonst die Lebensqualität, das Aufwachsen und der soziale Frieden leiden. Das schon erkennbare „Reizklima“ auch im öffentlichen Raum sollte sich vor Ort nicht weiter verfestigen können.

Die Verbindung von ungleichen Bildungsorten und Sprachförderung (für alle) werden weiter entwickelt. Die vorhandene Mehrsprachigkeit erleben und anerkennen, eine Förderung von Mehrsprachigkeit erproben mit Aktivierungen von Hilfen aus dem Umfeld, die muttersprachlichen Kompetenzen von Mädchen und Jungen und ihren Familien erkunden, sie klären und ggf. anerkennen, sie nutzen und einbeziehen für eine (neue) Perspektive „Mehr Sprachen, mehr Erfolg“ möglichst zusammen mit den mehr oder weniger ambitionierten Eltern, das gehört zu den pädagogischen Zielen. Eine Willkommenskultur insbesondere auch für die frisch Zugezogenen entwickeln – manche davon sind „NeusprachlerInnen“ und verstehen bei der Einschulung kaum deutsch -, das Lernen für ein Zurechtfinden in ungleichen Sprachräumen möglich machen, den Wortschatz anreichern – einen Wortschatz, der zum (Alltags-) Leben passen sollte: Nomen, Adjektive, Verben verstehen, Karten von Bedeutungen kreativ entwerfen und bewusst machen, sie fortschreiben, ordnen aufzeigen und sich auch für fremde Wortschätze und Sprachräume interessieren (lernen). Die Phonetik und Grammatik möglichst geduldig ohne Leistungsdruck individuell und in Gruppen erproben (lassen) auch mit künstlerischen Mitteln, mit Bewegung, Tanz und Stimme. Die Beweggründe verstehen, Erkunden von Sprachklängen und Sprachbildern aus den vorhandenen Sprachräumen mit Liedern, Lyrik und Literacy- Projekten auch mit mehrsprachigem Vorlesen von Geschichten dafür gibt es vor Ort Ansatzpunkte für die und in den schulischen und musisch- kulturellen Kontexten beispielsweise bei der Integrationsorientierten Sozialen Arbeit, Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule, Jugendkulturzentrum. Darin sind viele Potenziale auch solche für neue (Bildungs-) Patenschaften für weitere milieuübergreifende Projekte erkennbar.

Lernhilfen sind nötig und könnten mit einem Clearing und Interkultureller Elternarbeit noch besser und verstärkt werden. Mit den Eltern, die Lernziele klären, die ungleichen Lernstrategien erkunden ggf. korrigieren und Bildungspatenschaften ermöglichen gehört auch zu den Aufgaben. Die Konferenz der Kultusminister legte 2010 einen besonderen Wert darauf. Dies entspricht nach dem Achten Sozialgesetzbuch auch den Förderstrategien für die benachteiligten und leistungsschwachen Kinder. Etwas Verbindendes von SchülerInnen aus den ungleichen Bildungsmilieus für einen gemeinsamen Kompetenzerwerb und (Alltags-)





Solidaritäten werden mit Projekten, Angeboten und Anregungen wie z.B. der Schach AG bestehend aus Kindern der Dorfschule und der Grundschule Am Wald erreicht. Dieser Ansatz wird entlang von Interessen noch laufend ergänzt.

(C.) Die innovativen Teilhabeprojekte sind als eine Bürgerbeteiligung von Anfang an für die Gemeinwesenentwicklung wahrgenommen worden. Sie haben allen Beteiligten auch öffentlichkeits- und medienwirksam gezeigt: „Es geht mehr als gedacht“ und „Wusste nicht, dass ich das kann.“ Altersgerechte und für die Aneignung von Räumen geeignete Methoden und (Dialog-) Verfahren sind mit der Integrationsbezogenen Sozialen Arbeit eingeführt und erfolgreich erprobt worden. Daraus sind einige (Projekt-) Vorhaben hervor gegangen: Eine Kunstaussstellung über Orte von Kindern in Taufkirchen mit einer Vernissage im Bürgerzentrum, an der Eltern verschiedener Herkunft teilnahmen, viele davon waren erstmals im Bürgerzentrum. Aus dem Kinderforum mit allen 4. Klassen sind vierzehn Projektvorhaben mit Patenschaften aus dem Kreis von Verwaltung, Politik, bürgerschaftlichen und sozialen Organisationen und der lokalen (Wohnungs-) Wirtschaft (GEWOFAG) hervorgegangen. Die Bürgermeisterin richtete zudem regelmäßige Sprechstunden für Kinder ein und hat zu einer Ersten Kinder-Ratssitzung eingeladen, bei der die Kinder Entscheidungskompetenzen bekamen. Fünf verschiedene Modelle für eine Platzgestaltung im Quartier hatten die Kinder gebaut und während einer öffentlichen Präsentation vorgestellt. Eine Wahl eines der Modelle für die Modernisierung schloss sich an. Vom Eigentümer GEWOFAG mit gesichertem Budget ausgestattet ist die Realisierung in die Wege geleitet worden. Das ist ein besonders bemerkenswertes Vorbild, das aus dem Teilhabeprojekt hervor gegangen ist und Anerkennung schuf.

Sehr viel Innovation und Gestaltungskraft mit altersgerechten Beteiligungen von Jungen und Mädchen sowie deren Angehörigen haben die Beteiligten unter Beweis gestellt: Das war modellhaft für den Landkreis. Sogar die Wohnungswirtschaft (GEWOFAG) konnte - wie es scheint recht erfolgreich - an die Perspektiven der Mietermitwirkung erinnert werden und an Qualitätsstandards für eine Bewohnerarbeit, wie sie in vergleichbaren Münchner Stadtteilen üblich wären, aber noch nicht bzw. nicht mehr in Taufkirchen. Das Kinderteilhabeprojekt und Folgeprojekte wie eine Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen, die die Integrationsbezogene Soziale Arbeit im Verbund mit dem Jugendkulturzentrum, Streetwork und der Schulsozialarbeit vor Ort planen, könnte noch mehr schaffen wie die Tendenzwende bei der GEWOFAG.

(D.) Die Dokumentation von Erfahrungen und Entwicklungen für ein Monitoring und die regelmäßigen Fortschreibungen des Integrations- und Teilhabekonzeptes und einzelner Konzeptionen ist besonders wichtig. Dazu sollten die jährlichen Sachstandsberichte, die sich auf das Integrations- und Teilhabekonzept beziehen,



dienen - künftig mehr wie jetzt. Sie kennzeichnen schon heute die aktuellen Ressourcenlagen und Rahmenbedingungen bezüglich Personal, Räume und Finanzierungen (siehe Tabelle). Auf diese Weise können Erfahrungen, Entwicklungen und Perspektiven besser bewertet und nachvollziehbar fortgeschrieben werden.

Diese Konzeption ist am 24. September 2013 vom Gemeinderat in Taufkirchen einstimmig beschlossen worden mit der tabellarischen Gesamtübersicht: Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Taufkirchen (siehe Anhang) und der Maßgabe einer regelmäßigen Berichterstattung für eine Fortschreibung.

Dieses kommunale Integrationskonzept für Taufkirchen ist in Abstimmung mit dem Integrationsbeauftragten des Landkreises Herrn Ali Darnabas und in Kenntnis dessen Vorbereitungen für ein künftiges Integrationskonzept des Landkreises München geschrieben worden, welches über die Zeilen der Charta der Vielfalt hinausreichen könnte. Dem vom Landkreis ins Leben gerufenen Arbeitskreis Integration, der bisher für und mit den Nordgemeinden tagt, gehören der Integrationsbeauftragte und Prof. Dr. Tilo Klöck an. Weitere Transfers und Perspektiven sind gemeinsam zu erarbeiten.

### Anhang für die Mitglieder der Kreisgremien:

(1.) Tabellarische Gesamtübersicht: Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Taufkirchen

(2.) Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (2013): Potenziale entfalten, gesellschaftliches Miteinander gestalten, Brücken bauen (KJP\_Bayern 2013 ist das Kürzel im Text) in einer Zusammenfassung

(3.) Literaturverzeichnis



## Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (2013)

Am 11. Juni 2013 hat das Bayerische Kabinett das neue [Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung mit dem Titel „Potenziale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“](#) beschlossen. Das Kinder- und Jugendprogramm ist eine wichtige Grundlage um einerseits die bewährte bayerische Kinder- und Jugendhilfepolitik fortzuführen und andererseits auf dieser Basis die nötigen Weiterentwicklungen im bewährten engen Schulterschluss mit der bayerischen Fachpraxis weiter voranzubringen.

Das Kinder- und Jugendprogramm gliedert sich in vier Hauptkapitel:

- Präambel
- Leitlinien
- Zentrale Handlungsfelder
- Schlussbemerkung.

Die Präambel beschreibt die allgemeinen jugendhilfepolitischen Grundlagen (u.a. Handlungsauftrag aus dem SGB VIII) und notwendige Rahmenbedingungen für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfepolitik. Sie macht deutlich, dass Kinder- und Jugendhilfe eine je nach Ebene unterschiedlich ausgestaltete kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis ist und die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungs- und Steuerungsverantwortung, bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämter) liegt. Die Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien ist einerseits eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits aber auch eine Aufgabe, die in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfüllt werden muss.

Die Leitlinien, die als Richtschnur für die weitere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfepolitik in Bayern und gleichermaßen als Handlungsleitlinie für alle Verantwortlichen auf allen Ebenen dienen sollen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eigenverantwortlichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern stärken
- Prävention im Blick
- Gesellschaftliches Miteinander auf Basis gemeinsamer Werte gestalten
- Partizipation ermöglichen und Engagement fördern
- Teilhabechancen sichern
- Zusammenarbeit fördern
- Fachliches Handeln und ehrenamtliches Engagement wertschätzen

Im Anschluss an Präambel und Leitlinien werden die zentralen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung entsprechend der aktuellen und prognostizierten Herausforderungen herausgearbeitet (Gliederung jeweils nach Ausgangssituation samt Herausforderungen; Stand der Angebotsentwicklung sowie Ausblick und Ziele):



- Familien in der Erziehung stärken
- Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie positiv gestalten
- Kindertagesbetreuung sichern und weiterentwickeln
- Jugendarbeit sichern und weiterentwickeln
- Jugendsozialarbeit verstetigen und weiterentwickeln
- Kinderschutz stärken
- Jugendschutz stärken
- Kinder- und Jugendgewalt sowie Extremismus wirksam begegnen

In der abschließenden Schlussbemerkung werden einzelne Grundaussagen und Positionierungen noch einmal zusammengefasst, die Bedeutung des Kinder- und Jugendprogramms für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfepolitik für die nächsten Jahre herausgestellt sowie die gemeinsame Aufgabe, Zukunftsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen sicherzustellen, unterstrichen. Ebenso enthalten sind die Anerkennung des großen Engagements der bayerischen Kinder- und Jugendhilfepraxis sowie der Dank für ihren Schulterschluss mit der bayerischen Kinder- und Jugendhilfepolitik. Eingebunden in den Dank ist dabei auch das Engagement und gute Miteinander der Mitglieder des Bayerischen Landtags, insbesondere der jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Der Bayerische Landtag hat am 14. April 2010 die fraktionsübergreifenden Anträge zur Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms beschlossen ([LT-Drs. 16/4515](#)). Das Kinder- und Jugendprogramm wurde unter Federführung des Familienministeriums von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet, an der neben den für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerien (Familienministerium und des Kultusministerium) Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe beteiligt waren, die durch den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) benannt wurden.



## Literaturverzeichnis:

Baasner, Frank (Hg.): Migration und Integration in Europa, Baden-Baden 2010

Bayerischer Jugendring (2012): Vielfalt fördern. Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern. Dokumentation der Evaluation des Fachprogramms Integration

Bommes, Michael (2006): Integrationslotsen für Stadt und Landkreis Osnabrück: Grundlagen, Evaluation und Perspektiven eines kommunalen Modellprojekts, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück

Breitfuss, A./ Dangschat, Jens u.a.: Integration im öffentlichen Raum, in: Stadt Wien, Magistratabteilung 18 (Hg.): Werkstattbericht Nr. 82, Wien 2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):  
12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):  
13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):  
14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):  
Achter Familienbericht. Zeit für Familie. Familienpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Berlin 2012

Gaitanides, Stefan (2003): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines Projektes zur Einführung des Qualitätsmanagements in der interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in München. In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat/ Jugendamt (Hg.): Offen für Qualität. Interkulturell orientiertes Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Migrationssozialarbeit München

Gaitanides, Stefan (2003): Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. In: Sozialmagazin Heft 3



Gaitanides, Stefan (2002): Qualitätsstandards zur interkulturellen Teamentwicklung. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1

Geseman, Frank/ Roth, Roland (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden 2009

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt am Main

Keupp, Heiner u.a. (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Rowohlt, Reinbek

Kreisjugendring München- Land (2009): Rahmenkonzept Geschlechtsreflektierte Offene Jugendarbeit, Pullach

Landeshauptstadt München (2008): Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München (Interkulturelles Integrationskonzept)

Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2011): Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt

Landkreis München (2010): Armutsbekämpfungsplan auf der Grundlage eines Armutsberichts für den Landkreis München

Leiprecht, Rudolf (Hg.): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit, Schwalbach 2011

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2011): Vielfalt bewegt Frankfurt. Integrations- und Diversitätskonzept für Stadt, Politik und Verwaltung

Munsch, Chantal (2010): Engagement und Diversity. Der Kontext von Dominanz und sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration, Übergangs- und Bewältigungsforschung, München

Otto, Hans-Uwe/ Schrödter (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft – Multikulturalismus, Neo- Assimilation, Transnationalität. Neue Praxis, Lahnstein 2006

Prengel, Annedore: Diversity education - Grundlagen und Probleme der Vielfalt, in: Diversity studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt am Main 2007



Pries, Ludger: Die Transnationalisierung der sozialen Welt, Frankfurt am Main 2008

Schader- Stiftung (Hg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen, Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts, Darmstadt 2011

Schmidt- Denter, Ulrich (2011): Die Deutschen und ihre Migranten. Ergebnisse der europäischen Identitätsstudie, München

Staub- Bernasconi (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemische Grundlagen und professionelle Praxis, Bern

Thiersch, Hans: Diversity und Lebensweltorientierung, in: Leiprecht (2011)

Vertovec, Steven (2010): Superdiversity and its implications. Ethnic and Racial Studies, London

Vertovec, Steven (2006): The Emergence of Super-Diversity in Britain.

Online verfügbar unter

[http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/Publications/working\\_papers/WP\\_2006/WP0625\\_Vertovec.pdf](http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/Publications/working_papers/WP_2006/WP0625_Vertovec.pdf), zuletzt aktualisiert am 16.05.2013.

Vertovec, Steven (2007): New Complexities of Cohesion in Britain. Super-diversity, transnationalism and civil integration. Online verfügbar unter

[http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/Publications/Reports/Vertovec%20-%20new\\_complexities\\_of\\_cohesion\\_in\\_britain.pdf](http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/Publications/Reports/Vertovec%20-%20new_complexities_of_cohesion_in_britain.pdf).